

# Die Gewerkschaft

Organ des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in  
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

XXX. Jahrgang

Berlin, 23. Juli 1926

Nummer 30

## INHALTSVERZEICHNIS

Änderung der Reichsversicherungsordnung und der Angestelltenversicherung. 6. Ratutrat Unser Verband im Jahre 1926. III. (Schluß) .....	1
Verbandsrat und Bereinigungsprogramm unserer belgischen Grubenorganisation .....	2
Arbeiterschutz und Arbeitsphysiologie .....	3
Kartellabstufung für die Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke in Rheinland und Westfalen .....	4
Ein Bild in die Literatur der Vereinigten Staaten von Amerika. II .....	5
Bildungsarbeit • Unsere Jugend • Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter • Betriebsräte Landstraßenwärter • Aus unserer Bewegung • Aus den deutschen Gewerkschaften Kundschau	



Schriftleitung: Emil Dittmer

Redaktion und Expedition: Berlin SO 35, SchleifstraÙe 42 / Telefon: Northpol 5105/06, 119 44

Tausende Dankschreiben aus Beamtenkreisen!

### Garantie-Fahrräder

mit Freilied

für Herren **75.-**  **83.-** für Damen  
 frechtfrei frechtfrei

Man verlange kostenlos Katalog von der  
**Fahrradfabrik Sigurd-Gesellschaft, Cassel 107**  
 für Beamte erleichterte Zahlungsweise.

### Billige böhmische Bettfedern!



Ein kg. graue, geschliff. M. 3, halbweiße M. 4, weiße M. 5, Doss. M. 6, 7, 8, daunenweiße M. 9, 10, beste Sorte M. 12, 14, weiße ungeschliff. M. 7, 50, best. Sorte M. 11 — Versand portofrei, zollfrei gegen Nachn.

Muster frei, Umtausch u. Rücknahme gestattet.  
 Benedikt Sackel, Löhse Nr. 268, D. Pilsen, Böhmen.

### Fahrräder

direkt ab Fabrik auf Teilzahlung



Verlangen Sie unseren Katalog  
**Gebr. Landwehr, Fahrradwerk, Norford**

### Rosinft

## Klein's Tabate

### Böhm. Bettfedern

dopp. gerein., graue Plued. N. 1, 20, weiße Schließfed. M. 1, 20, weißer Flaumwoll M. 1, 50, schneeweiße Halbdaunen M. 5, 50 u. M. 6, 50, Muster u. Preisliste auch über Betten usw. Umtausch gestattet.

H. Wilschke, Röhlschloß 127  
 Bayer. Wald — Mähr. Grenz

### Gummi Saug. etc.

Preis 1. Grat. Pharm. byg. Industrie Medicos. hufe 1 54. Wismar. 25 1.

Heimarbeit vergibt  
 F. Notter, Brestan Bk.

### Rot-Kugelhase

best. Jahr 2. Jahr 2 Kgl. — 3 Kgl. — 4. 4. 32. Baden. Bad. Großherz. 8 PM Nr. 17. 23. K. Seibold, Norford (Holstein) Nr. 119/122.

### Herren-Stoffe

Mantelstoffe, Planel usw., knutt man am billigsten direkt von der Tuchfabrik.

**A. Raasch**  
 Baditz, Pommern  
 Geegründet 1866 (7)  
 Uebersend. v. Mustern auf Anfrage kostenlos

Kernfeste Menschen voll Kraft und Schmalz gibt Dr. Häbener's Lebensjogh

Schmidt L. — Wk. in Apotheken u. Drogerien

In zweiter Auflage neu erschienen!

### Aufsätze zur Einführung in die Psychologie

Von W. Lukus, Essen

## Semmelweis

### Eine österreichische Geschichte

Von A. von Berger

Preis 6,75 Mark. für Verbandsmitglieder 6,40 Mark

Abteilung Bücher und Schriften / Verband der Comedist- u. Staatsärzte  
 Berlin SO 33, Schlesische Straße 42 (F)

### Was sich jeder wünscht!

Die mollige Ecke im eigenen Heim kann sich kein dank volles Teilzahlungssystem auch der bescheidensten Haushalt leisten



Beamt ohne Anzahlung / Mäßige Raten / Auswärts 3 Tage zur Probe

Sprechapparate / Schallplatten / Ledermöbel

Verlangen Sie Produktkatalog D. oder Vertreterbesuch  
 Besondere Vorteile ohne Kaufzwang, geöffn. 9-7 Uhr

**DEUTSCHE HEIMKUNST** (F)  
 Spezialhaus für Musik- und Kleinmöbelfabrikate.  
 Berlin, Anhalterstr. 241, a. d. Alten Jakobstraße :: Tel.: Moritzpl. 4663

### MONATLICHE TEILZAHLUNG!

### Elegante Herrenkleidung

fortfit und nach Maß zu soliden Preisen.

Garantie für guten Sitz und gute Verarbeitung.  
 Ledermöbel, Gummimöbel in großer Auswahl.  
 Spezial-Abteilung: Anfertigung eleganter Damenmoden nach Maß. (F)

**Julius Fabian** Maßschneider  
 Berlin, Gr. Frankfurter Straße 37, nur 2. Etage

Mitglieder 3% Rabatt

### Bei uns Schuhe kaufen hilft Geld sparen.

Wie immer erhalten Sie bei uns Qualitätsware zu außerordentlich billigen Preisen. (F)

Größte Auswahl in Damen- Herren- und Kinder-Artikeln.

**P. Potolowski Nachf., Berlin**  
 Gr. Frankfurter Str. 141 (Ecke Fruchtstr.)

Spottbillig, weil Hiesigen-Umsatz

## MÖBEL-Wichert

Berlin, Eisässer Straße 20 (F)

Sieben erschien das große Kassettenwerk:

## Berliner Geschichten und Bilder

Vier Bände in Großquart-Format (19/6x26 cm) auf bestem hotzfreien Papier gedruckt. Jeder Band in Ganzleinen (mit Goldprägung) gebunden, in gemeinsamer Kassettenverpackung, mit etwa 100 Seiten Text und 350 Bildern im Offset- und Kupferstichdruckverfahren von

**Heinrich Zille / George Grosz / Kaethe Kollwitz**

Preis der Kassetten: Mk. 38,—

Inhalt der Kassetten: Erster Band: H. Zille, Berliner Geschichten und Bilder / Zweiter Band: H. Zille, Zwischen Spree und Panke / Dritter Band: George Grosz, Spießer-Spiegel / Vierter Band: Das Kaethe Kollwitz-Werk

Die Bände sind auch einzeln lieferbar und kosten  
 Band I Mk. 8,—; Band II Mk. 16,—; Band III Mk. 13,—; Band IV Mk. 7,—

Zu beziehen durch  
**Abteilung Bücher und Schriften**  
 Berlin SO 33, Schlesische Straße 42

### Verblüffend billig ist die Teilnahme an Hausbank

Für 10.— Mark monatliche Miete

Eine Komplett ausgestattete Radiostation inkl. Sahabörzr einschl. Antenne u. kostenl. Überwachung. — Nach 6 Monaten Ihr Eigentum.

Sprechmaschinen mit Elde inkl. Platten und Kassetten zu ganz besonders vorteilhaften bequemen Bedingungen.

**12 Schallplatten in elegantem Album.**  
 Erste Markenplatten nach Wahl. Ladepreis 3,75 p. Platte  
**6 Monatsraten à Mark 8.00** (F)

Unverbindliche Vorführung: W. Uhländstr. 27 (Laden) S 42, Ritterstr. 11 (Hof).  
 Geöffnet täglich von 8-7. — Verlangen Sie kostenlosen Vertreterbesuch.

**Deutsche Funktelefon - Vermietungs - Gesellschaft m. b. H.,**  
 Berlin S 42, Ritterstr. 11. — Moritzplatz 2989, 2990, 2991, 2992, 2993.

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in  
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33  
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)  
Fernsprecher: Amt Moabitplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.  
Bezugspreis:  
monatlich durch die Post 50 Pf.

## Änderung der Reichsversicherungsordnung und der Angestelltenversicherung.



Die Reichsversicherungsordnung und das Angestelltenversicherungsgesetz haben durch Gesetz vom 25. Juni 1926 eine neue Änderung erfahren. Es läßt sich schwer feststellen, die wievielte Änderung damit herbeigeführt ist, denn vom Beginn des Krieges an folgen solche Umgestaltungen der Versicherungs-gesetze in einem so raschen Tempo, daß jede Uebersicht verloren geht. Man sollte meinen, daß es endlich dieses grausamen Spiels genug wäre, auch der Gesetzgeber zu dieser Einsicht gelangen könnte, ist doch die deutsche Sozialversicherung kein Neuland, auf dem es gilt, erst die Wege zu suchen, die zu seiner fruchtbarsten Bearbeitung führen. Diese Wege sind für den der sehen will, klar genug vorgezeichnet, um sie zu erkennen und jenes Tasten und Experimentieren zu vermeiden, das nichts anderes als Unkenntnis der sozialen Bedürfnisse, Systemlosigkeit und mangelnde Voraussicht verrät.

Wären diese Mängel nicht vorhanden, so hätte es der neuen Abänderung der Reichsversicherungsordnung und des Angestelltenversicherungsgesetzes nicht bedurft, sondern wäre es möglich gewesen, diese bei der im Juli v. J. vorgenommenen Reform der sozialen Versicherungsgesetze vorzunehmen. Es wäre dann auch nicht notwendig, eben erst in Kraft getretene Vorschriften aufzuheben oder so umzugestalten, daß Versicherte, und die mit der Durchführung der Versicherungsgesetze betrauten Stellen, wie schon so oft, vor völlig neuen Tatsachen stehen und unter Abstufung der für ihre Arbeit eben erst angeschafften Hilfsmittel suchen müssen, sich in dem entstandenen Durcheinander zurecht zu finden. Von der durch die wirtschaftlichen Verhältnisse gebotenen und von den maßgebenden Stellen gepredigten Sparsamkeit ist bei dieser Geschmacherei nichts zu bemerken. Das Gleiche wie für die Versicherungsgesetzgebung trifft für das Arbeitsrecht zu, das trotz der zahllos vorgenommenen Änderungen noch keine feste Form hat. Es ist wirklich nachgerade Zeit, diesem unhaltbaren Zustand ein Ende zu machen.

Die bei der Reichsversicherungsordnung und Angestelltenversicherung vorgenommenen und mit dem 1. Juli 1926 in Kraft getretenen Änderungen betreffen in der Hauptsache die Kinder- und Waisenrenten, zum Teil auch die Renten der Hinterbliebenen aus der Unfall-, Invaliden- und Angestelltenversicherung. So wird die Bezugsdauer der Kinder-

rente bei Unfallverletzten, die nach § 559b RVO. in der Regel bis zum vollendeten 15. Lebensjahre des Kindes zu gewähren ist, in den Fällen, wo sich das Kind in diesem Alter noch in Schule oder Berufsbildung befindet, bis zum vollendeten 21. Lebensjahr verlängert. Bei der im vorigen Jahre getroffenen Neuregelung war die Zahlung der Kinderrente auf die Vollendung des 18. Lebensjahres beschränkt. Wie bisher wird aber die Zahlung mit dem Augenblicke eingestellt, wo die Schul- und Berufsausbildung ihr Ende erreicht. Als rentenberechtigte Kinder gelten: die ehelichen Kinder; die für ehelich erklärten Kinder; die an Kindes Statt angenommenen Kinder; die unehelichen Kinder eines männlichen Versicherten, wenn seine Vaterschaft festgestellt ist; die unehelichen Kinder eines Versicherten sowie Stiefkinder und Enkel, wenn sie vor Eintritt des Versicherungsfalles von dem Versicherten überwiegend unterhalten worden sind. Letztere erhalten die Rente jedoch nur so lange, als dieser Unterhalt dauert. Der Unterschied gegenüber dem früheren

Zustand besteht darin, daß die Versorgung der Kinder von Unfallverletzten aufgehoben wird und die Kinder aller Versicherten für den Rentenbezug rechtlich gleichgestellt werden. Das gilt auch für die Waisenrenten mit der Einschränkung, daß, wenn ein Anspruch auf mehrere Waisenrenten besteht, die Waisenrente nur einmal, und zwar zum höheren Betrage gewährt wird.

Eine weitere Änderung tritt bei § 616 Abs. 1 RVO. ein, wonach ein Verletzter, der eine Rente von nicht mehr als einem Zehntel der Vollrente bezieht, mit dem dreifachen Betrage seiner Jahresrente abgefunden werden kann, wenn seit dem Unfall zwei Jahre vergangen sind. Diese Vorschrift gilt nicht, solange der Verletzte noch Anspruch auf eine andere

### Dem Staatsarbeiter

Herr Staat, wir arbeiten für dich.

Herr Staat, wie lohnst du uns?

„Ich bin dein Chef, der Staat,

und halte du deinen Mund.“

Herr Staat, du hast zweierlei Maß:

Der eine wird fett, der andere bleibt mager.

„Das verstehst du nicht, Dein Mager.“

Der Fette, der ist mein lieber Herr Schwager!“

Herr Staat, wo hast du dein Herz?

Herr Staat, wo hast du deine Seele?

„Dein Mager, mache du deinen Scherz.

Arbeits — oder verrecke. Wähle!“

Herr Staat, ich habe dich in Verdacht.

Du bist nur ein bider Geheimrat bist.

„Dein Mager, nimm dich in acht.

Rufst du dich und sei ein gehorsamer Geist!“

Herr Staat, und wenn ich das alles nicht mag:

Herr Staat, wenn ich denke — was mir gefällt?

„Dein Mager, du bist entlassen,

Dies ist dein Geld!“

Und der Staat mit dem biden Geheimratstand

hat heute 'ne prima Zigarre geraucht.

Denn den lästigen Frager, den Kritikanten,

Den schickte man zu den roten Verwandten.

„Die rote Bande, die Sozialisten,

Die Volkverderber, die schlechten Christen:

Die mögen dein Mager für sich behalten —

Denn wir Herren vom Staat: sind noch immer die Allen!“

Mag Dorta.

Verletzte aus der Unfallversicherung hat. Seine Abfindung muß also in diesem Falle unterbleiben. Der § 1260 A.B.O. wird dahin abgeändert, daß Kinder einer versicherten Ehefrau, die eheliche Kinder des hinterbliebenen Ehemannes sind oder deren rechtliche Stellung haben; keine Waisenrente erhalten, wenn die verstorbene Ehefrau aus ihrem Arbeitsverdienst zum Unterhalt des Kindes nicht beigetragen hat. Nur in anderer Fassung schließt sich hieran die Vorschrift des § 1261 A.B.O. an, wonach dem erwerbsunfähigen Ehemann einer verstorbenen Versicherten, die den Lebensunterhalt ihrer Familie aus ihrem Arbeitsverdienst ganz oder überwiegend bestritten hat, für die Dauer seiner Bedürftigkeit eine Witwenrente zusteht. Nach dem gestrichenen, nun aber in neuer Fassung wieder aufgenommenen § 1262 A.B.O. dürfen die Gesamtbezüge der Hinterbliebenen 80 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes des verstorbenen Ernährers nicht übersteigen. Beim Ausscheiden eines Hinterbliebenen erhöhen sich die Leistungen bis zu dem zulässigen Höchstbetrage, der für die Witwe und die Kinder je ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes des verstorbenen Ernährers beträgt.

Die Vorschriften über die Kinderrenten wiederholen sich nach § 1291 A.B.O. bei den Kinderzulagen der Invalidenrente, d. h. diese können unter den angegebenen Voraussetzungen ebenfalls bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, bei Vorliegen körperlicher oder geistiger Gebrechen, die den Erwerb eines eigenen Unterhalts verhindern, auch dauernd gewährt werden. Mehreren Rentenempfängern wird der Kinderzuschuß für dasselbe Kind nur einmal gezahlt, und zwar demjenigen, der es ganz oder überwiegend unterhält. Für Stiefkinder und Enkel erfolgt die Zahlung des Kinderzuschusses nur so lange, als der Rentenempfänger überwiegend ihren Unterhalt bestreitet. Wichtig für die Versicherten ist, die Wiederherstellung des § 1311 A.B.O., bei Zusammenfallen von Unfall- und Invalidenrente. Ist nämlich die Invalidität Folge eines entschädigungspflichtigen Unfalls, so ruht der Teil des Grundbetrags der Invalidenrente, der dem von dem Versicherten bezogenen Teile der Vollrente aus der Unfallversicherung entspricht. Das bedeutet in diesem

Falle eine Kürzung des Grundbetrags der Invalidenrente um den Betrag der Unfallrente, unter Umständen dessen völligen Verlust. Gilt die Invalidität wegen Verschlimmerung der Unfallsfolgen dagegen nachträglich als Folge des Unfalls, so darf die Ruhevorschrift nicht zur Kürzung des bisherigen Gesamtrentenbetrages angewendet werden.

Ist der Tod des Versicherten Folge eines entschädigungspflichtigen Unfalls, so ruht nach § 1311 A.B.O. neben der Rente aus der Unfallversicherung der Grundbetrag der Hinterbliebenenrente aus der Invalidenversicherung. Dieses Ruhen tritt jedoch erst ein, wenn Unfallrente tatsächlich gewährt wird, und darf der ruhende Betrag den der Unfallrente nicht übersteigen. Ferner ruht nach § 1311a A.B.O. neben der reichsgesetzlichen Unfallrente die Invalidenrente, soweit die Gesamtbezüge den Jahresarbeitsverdienst des Versicherten übersteigen, ferner die Witwen- und Witwenrente, soweit die Gesamtbezüge über 50 Proz., die Waisenrente, soweit sie über 20 Proz. des maßgebenden Jahresarbeitsverdienstes hinausgehen. Bei Zusammentreffen mehrerer Hinterbliebenenrenten mit reichsgesetzlichen Unfallrenten dürfen die Gesamtbezüge nicht über 80 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes betragen.

In ähnlicher Weise werden durch die in Kraft getretenen Änderungen die Renten- und Zulageansprüche der Angestelltenversicherung geregelt. Im allgemeinen kann man sie als notwendige Ergänzungen der versicherungsrechtlichen Bestimmungen betrachten, was jedoch an der Beurteilung der Sachlage nichts ändert. Es muß gefordert werden, daß diese fortgesetzte Herumflückeri an der sozialen Versicherungsgebung endlich aufhört. Damit soll weiteren Reformen nicht entgegengetreten werden. Diese sind notwendig, besonders in der Richtung einer Vereinheitlichung der Versicherungs-gesetze, ihrer besseren organischen Zusammenfassung, Ausgestaltung und Erweiterung des Mitwirkungsrechts der Versicherten. Das bisherige Vorgehen führt nicht zu diesem Ziel, sondern ruft nur Unklarheit, Unsicherheit und Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen hervor.

S. Mattatai.

## Unser Verband im Jahre 1925.

### III. (Schluß)

Die Jugendfragen, die gleichfalls von der Redaktion mit betreut werden, wurden im verfloffenen Jahre einigermaßen gefördert. Nach einer Umfrage, die wir in Nr. 39 der „Gewerkschaft“ veröffentlichten, haben wir 300 bis 400 Jugendliche. Da aber dieselbe nur die vierzehn- bis achtzehnjährigen erfaßt worden sind und der Begriff der Jugend allgemein bis zum 21. Jahre nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz sowie den sonstigen sozialpolitischen Einrichtungen des Reiches sich ausdehnt, dürften wohl nahezu die doppelten Zahlen richtig sein. In einer Konferenz im Oktober 1925, an der alle deutschen Verbände sowie die gewerkschaftlichen Jugendvertreter teilnahmen, wurde insbesondere die gesetzliche Festlegung einer Freizeit gefordert. Die Not der Jugend infolge der Erwerbslosigkeit und der gesamten Verhältnisse des Großstadtlebens ist wiederholt auf Konferenzen behandelt worden. Der Jugendausschuß beim A.D.G.B. hat auf diesem Gebiet versucht, nach Möglichkeit Abhilfe zu schaffen. In einer besonderen Kundgebung in Berlin wurde im Januar 1926 die Freizeit der Jugend gefordert. Der A.D.G.B. gibt seit Anfang 1926 eine besondere Zeitschrift, der „Jugendführer“, heraus, die wir in einer Auflage von 125 gleichfalls für eine Anzahl unserer Filialen beziehen. Es wäre begrüßenswert, wenn die größeren Filialen besondere Jugendsektionen einrichten, um so eine jugenderzieherische und plannmäßige Arbeit in verstärktem Maße durchführen zu können.

Zu Beginn des Geschäftsjahres hatten wir 661 Filialen mit 190 008 buchmäßigen Mitgliedern. Am Schluß des Jahres 1925 wurden 859 Filialen mit 200 892 Mitgliedern gezählt. Das bedeutet einen Mitgliederzuwachs von 10 684. Betrachtet man uns die auf den Abrechnungen in Erscheinung tretenden zahlenden Mitglieder, so ergibt sich mit Jahresbeginn die Zahl von 169 088; diese steigt bis zum Schluß des Geschäftsjahres auf 182 754. Das ergibt eine Gesamtzunahme von 13 666 zahlenden Mitgliedern. Der

höhere Zuwachs der zahlenden Mitglieder gegenüber den buchmäßigen ist ein Zeichen des gesunden inneren Ausbaues unserer Organisation. Das Verhältnis der zahlenden Mitglieder zu den buchmäßigen ist 89,17 Proz.

Vergleiche über den jährlichen Mitgliederzuwachs. Berechnungen nach dem Stand am Jahreschluß.

Buchmäßige Mitglieder					Zahlende Mitglieder				
Jahr	Zuwachs pro 1000 des Jahres	Zuwachs pro 1000 des Jahres	Zuwachs pro 1000	in Proz.	Jahr	Zuwachs pro 1000 des Jahres	Zuwachs pro 1000 des Jahres	Zuwachs pro 1000	in Proz.
1908	—	400	400	100,00	1908	—	—	—	—
1909	8 479	4 722	1 244	35,76	1909	8 371	8 417	1 045	44,16
1910	22 488	28 282	6 774	20,26	1910	28 178	25 154	8 975	28,97
1915	24 800	28 589	8 201	23,73	1915	28 538	25 076	8 793	28,56
1920	270 886	299 891	29 005	10,71	1920	252 051	228 170	23 108	4,01
1921	299 891	299 354	*10 528	8,51	1921	282 170	281 948	19 798	7,55
1922	289 358	279 120	*10 228	8,54	1922	281 948	255 414	*26 532	* 9,42
1923	279 120	224 431	*54 689	*19,59	1923	265 414	190 758	*64 651	*28,51
1924	224 431	190 008	*34 423	*15,54	1924	190 758	168 088	*21 669	*11,56
1925	190 008	200 892	10 884	5,69	1925	168 088	182 754	15 665	6,08

\*) Abnahme.

Für das Berichtsjahr 1925 haben wir wieder eine geringe Steigerung der gestellten Rechtschuhträge zu verzeichnen. Es wurden 149 Anträge gestellt, hiernon mußten 9 teils wegen Ausichtslosigkeit, teils wegen nicht erfüllter Vorbedingungen abgelehnt werden. Von den bewilligten 140 Anträgen wurden 10 nach § 23, Absatz 1, 128 nach Absatz 2 und 4 nach Absatz 2b unseres Statutes genehmigt. In 38 Fällen mußte die zweite Instanz, in einem Fall sogar die dritte Instanz bis zur endgültigen Regelung angerufen werden. Die Berufungsinstanzen wird nur dann in Anspruch genommen, wenn es sich um eine grundsätzliche Entscheidung handelt oder mit einiger Wahrscheinlichkeit in der Berufung eine günstigere Entscheidung zu erwarten ist oder von der Gegenseite Berufung eingelegt

wurde. In den meisten Fällen konnte dann auch ein besseres Ergebnis erzielt werden. Die Ursachen der entstandenen Streitigkeiten waren mannigfaltig und sind interessant genug, sie im Geschäftsbericht nachzulesen. Art und Ausmaß der bewilligten Rechtschutzanträge ist aus folgender Aufstellung ersichtlich:

Jahr	Zahl der gestellten Klagen	Bewilligte Fälle						Ausgang						Zahl der Klagen
		ausgelaufen	abgewiesen	abgelehnt										
1924	—	84	3	7	15	11	5	5	5	5	5	5	422,19	
1925	97	55	22	27	7	18	15	8	27	5	5	5	538,40	
1924	188	137	18	4	107	45	28	18	28	28	28	28	11.565,95	
1925	140	140	15	4	131	51	40	28	28	28	28	28	10.283,18	

Der tägliche Posteingang im Hauptbureau variiert sich auf durchschnittlich 250 Sendungen einschließlich aller Briefe, Karten, Druckfachen und Zeitungen. Nicht viel weniger postalische Sendungen verlassen täglich das Hauptbureau. Durchschnittlich ist mit einem täglichen Postausgang von rund 50 Briefen, 50 Karten, 50 Druckfachen und 10 bis 15 Postpaketen zu rechnen, wobei die fast täglich vorkommenden Massenaufgaben (Kundschreiben) nicht einbezogen sind. In Einschreibebriefen (Mattenfendungen) verbleiben innerhalb Jahresfrist 6500 Stück das Hauptbureau. Der Monatsdurchschnitt an Kundschreiben beträgt 40 Stück mit ziemlich 10 000 Auflage. Der Postausgang ist während des Jahres größeren Abweichungen nach oben unterworfen, hervorgerufen durch Broschüren, Kalender, Protokoll- und Geschäftsberichtsverhand usw.

Zur Bewältigung dieser Arbeiten hat das Hauptbureau elektrisch betriebene Präge-, Adressier-, Bervielfältigungs- und Frankiermaschinen. Bei einem Kundschreiben von 1000 Auflage, Fotioformatgröße, einseitig beschreiben, nimmt der Arbeitsgang vom Diktat über Schreibmaschine, Adressenmaschine, Bervielfältigungsapparat, Frankiermaschine einschließlich der Arbeit des Falzens und Kuvertierens ungefähr 4 1/2 Stunden in Anspruch. Bei der Inanspruchnahme eines veralteten Bervielfältigungsapparates, Schreiben der Adressen mit der Hand, Frankierung mit der Hand, mühen wenigstens 20 Arbeitsstunden geleistet werden.

Die seit fünf Jahren in unserem Besitz befindliche amerikanische Tiegeldruckpresse mit einer Stundenleistung von 1000 Stück Druckfachen genügt den gesteigerten Ansprüchen der Organisation an eine schnelle Herstellung größerer Auflagen größerer Formate nicht mehr. Im Spätherbst 1925 gelang die Aufstellung der Schnellpresse mit selbsttätigem Anlageapparat und einer Stundenleistung von 2500 Stück bei einem Format von vier Folienseiten Druckfläche. Es lassen sich also auf dieser Maschine pro Stunde 10 000 Stück Flugblätter herstellen. — Mit Ausnahme unserer Zeitungen, die in der „Vorwärts“-Druckerei auf großen Rotationszwillingsmaschinen hergestellt werden und der Mitglieds- und Kassendbücher, der Geschäftsberichte, Verbandstagsprotokolle und Kalender, die Buchbindarbeiten erforderlich machen, werden alle von der Organisation benötigten Druckfachen durch die Hausdruckerei des Verbandes in eigener Regie hergestellt und damit getätigte Ersparnisse erzielt. Vom einfachen Heliographenblatt über die verschiedensten Systeme der Bervielfältigungsapparate bis zur modernen Schnellpresse hat sich hier die Entwicklung seit Bestehen der Organisation vollzogen. Die Arbeitsleistung der Hausdruckerei für das Jahr 1925 betrug 19 200 000 Stück Beitragskarten und 1 398 400 Stück andere Druckleistungen, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Schnellpresse erst eine Arbeitsleistung von vier Wochen für das Jahr 1925 aufzuweisen hat. Schneide-, Heft- und sonstige kleinere Maschinen vervollständigen die Einrichtung der Hausdruckerei, auf die wir mit Recht stolz sein können. An Personal beschäftigt wir einen Maschinenmeister, drei Setzer, eine Anlegerin bzw. Falzerin und einen Hilfsarbeiter.

Im Berichtsjahre 1925 waren in unseren Ortsbureaus 106 besoldete Kollegen mit 31 Hilfsarbeiterinnen (Stenotypistinnen) tätig. In den Gaubureaus waren tätig 41 Kollegen mit 15 Hilfsarbeiterinnen und im Hauptbureau zählten wir 23 Angestellte, 15 Hilfsarbeiter und 22 Hilfsarbeiterinnen.

Die Vermögensverwaltung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter G. m. b. H. ist keine Erwerbsgesellschaft, sondern lediglich Treuhänderin für die Verwaltung der in der Hauptkasse nicht benötigten Gelder. Ihr stehen die Rechte einer juristischen Person zu. Die Stammeinlagen der vier Gesellschafter betragen je 5000 Mk., zusammen also 20 000 Mk. Vom Verbandsvorstand sind als Gesellschafter die Kollegen Münter, Beder, Kuppert und Eitler bestimmt. Von der Hauptkasse wurden der Vermögensverwaltung überwiesen für die beiden Jahre 1924 und

1925 1 547 382,14 Mk. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus der Ueberweisung der Hauptkasse von 1924 im Betrage von 573 889,94 Mk. und von 1925 im Betrage von 974 577,33 Mk., das sind insgesamt 1 553 467,27 Mk. Von diesem Betrage sind die an die Hauptkasse zurückgegangenen Beträge abzuziehen. Das waren im Jahre 1924 2407,45 Mk. und im Jahre 1925 22 087,13 Mk., zusammen 24 494,58 Mk., die von der Gesamtsumme in Abzug zu bringen sind, so daß aus den Einnahmen der Hauptkasse 1 528 972,69 Mk. überwiesen wurden. Außerdem sind der Vermögensverwaltung im Jahre 1924 18 400,45 Mk. zugestossen. Diese beiden letztgenannten Beträge bilden zusammen den Betrag der Ueberweisungen mit 1 547 382,14 Mk.

Durch das Aufwertungsgezet sind die auf dem Verbandshaus lastenden Hypotheken um 20 000 Mk. erhöht worden. Sie erscheinen nunmehr mit 42 500 Mk. Aus Mieten für die im Besitz der Gesellschaft befindlichen drei Häuser in Berlin, Erfurt und Stuttgart für die Vermögensverwaltung 20 715,81 Mk. zugegangen, an Zinsen sind ihr direkt 59 759,90 Mk. zugestossen. Infolge Aufwertung hat sich der Vermögenswert um 11 541,55 Mk. vergrößert. Die Mittelbestände sehen sich zusammen aus den Bankkonten sowie Darlehen und Effekten. An den Darlehen und Effekten sind lediglich gewerkschaftliche und genossenschaftliche Betriebe, wie die Soziale Bau-genossenschaft und die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten in erster Linie beteiligt. Außerdem befinden sich darunter noch Aktien der „Volksfürsorge“, ein Darlehen an den Bauhüttenbetriebsverband und ein Darlehen an das Volkshaus in Leipzig.

Infolge der schon erwähnten Wertaufwertung der auf das Haus Berlin, Schlesische Straße 42, lastenden Hypothek in Höhe von 20 000 Mk. und infolge von Umbauten, zur Verbesserung verschiedener Verbandsräume ist der Wert des Hauses in die neue Bilanz mit 75 200 Mk. eingestellt worden. Aus den gleichen Gründen hat auch das Haus in Stuttgart eine Aufwertung von 5000 Mk. erfahren. Für Unterhaltung und Ausbau der Häuser wurden 38 606,07 Mk. aufgewendet. An Verwaltungskosten entstand eine Ausgabe von 1159,35 Mk. Das Haus in Turgowen wurde am Schluß des Berichtsjahres von der Filiale Hamburg übernommen.

Das liquide Vermögen der Vermögensverwaltung, das in den Bankkonten zum Ausdruck kommt, hat in dem Berichtsjahr eine Erhöhung von 813 516,96 Mk. erfahren. Das Darlehen und Effektenkonto ist in der gleichen Zeit um 190 545 Mk. gestiegen, so daß die beiden Konten eine Erhöhung um 1 004 061,96 Mk. erfahren haben.

Die Kampffront der Internationalen Föderation der Arbeiter öffentlicher Dienste und Betriebe konnte erfreulicherweise im Jahre 1925 räumlich erweitert und damit auch gleichzeitig verstärkt werden. Der Gedanke des internationalen Zusammenschlusses gewinnt selbst in Ländern, in denen erst Ansätze einer modernen Arbeiterbewegung sich bemerkbar machen, immer mehr an Boden. Während am Schluß des Jahres 1924 nur acht Länder, und zwar Belgien, Dänemark, Deutschland, England, Frankreich, Holland, Schweden und die Schweiz mit zusammen 385 000 Mitgliedern der Internationalen Föderation der Arbeiter öffentlicher Dienste und Betriebe angeschlossen waren, sind am Jahreschluß 1925 insgesamt 13 Länder mit annähernd 500 000 Mitgliedern in der Internationalen Föderation vereinigt. Neu hinzugekommen sind die Länder Luxemburg, Oesterreich, Polen, Spanien und die Tschechoslowakei. Die Verteilung der Mitgliedsziffern zeigt nachfolgende Tabelle an:

Land	Mitglieder	Land	Mitglieder
Belgien	11 000	Holland	1 000
Dänemark	6 000	Österreich	1 000
Deutschland (Gemeinde- und Staatsarbeiter)	200 000	Polen	12 000
England (Gewerkschaft)	8 000	Spanien	12 000
Frankreich	120 000	Schweden	17 000
Polen (Gemeindearbeiter)	25 000	Schweiz	11 000
		Tschechoslowakei	12 000

\*) Senen haben werden nicht angesetzt.  
Den durch Unternehmerwillkür ausgesperrten Arbeitern in Dänemark konnten wir zur Stärkung des ihnen aufgezwungenen Kampfes den Betrag von 70 000 Mark überweisen und damit unsere Solidartät bekunden.

Der Bericht zeigt zwar, daß unser Verband fest wie ein Fels im Meer der ihn umwogenden reaktionären Wellen steht, daß es aber noch des viel umfangreicheren und festeren Zusammenschlusses großer Arbeitnehmergruppen bedarf, wenn er ihre Interessen wirksam vertreten soll. Das gilt insbesondere für die Reichs- und Staatsarbeiter und die Beamten, hinein in den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, muß nunmehr die Parole aller Arbeitnehmer in den öffentlichen Betrieben sein!

## Verbandsstag und Vereinigungskongreß unserer belgischen Bruderorganisation.

Vom 26. bis 29. Juni 1926 fand der belgische Kongreß unserer Bruderorganisation im Volkshaus zu Brüssel statt, an dem 99 Delegierte teilnahmen, die insgesamt 10 000 Mitglieder des bisherigen Verbandes sowie 7000 der Provinzial- und Staatsangestellten vertreten. Unser internationaler Sekretariat war durch den Kollegen van Hinte vertreten. Außerdem waren anwesend: Kollege Tevenan für England, die Kollegen Dittmer und Ruppert für Deutschland sowie mehrere Vertreter von Schweden, Holland und Luxemburg. Die österreichischen Staatsarbeiter waren durch den Kollegen Zelenka vertreten. Nach den Darstellungen des Geschäftsführers und Vorsitzenden, des Kollegen Uytroever, entspann sich eine kurze Debatte über den Geschäfts- und Kassenbericht, die aber sehr bald zu dem Hauptpunkt der Tagesordnung führte: Verschmelzung der drei Organisationen Services publics (öffentlicher Dienst), Syndicat des Finances (Finanzverwaltung) und Syndicat des Travaux publics (öffentliche Arbeiten). Die vorliegenden Statuten der drei Verbände, die bereits am 15. November 1925 vorbereitet waren, wurden einer Kommission überwiesen, die am letzten Tage Bericht erstattete.

Der Nachmittag des ersten Tages brachte eine interessante Presse-debatte über das monatlich erscheinende Fachorgan, dessen Redakteur ebenfalls Kollege Uytroever ist, der allerdings in Gemeinschaft mit einer Redaktionskommission die Zeitung bearbeitet. In der Presse-debatte wurde die allgemeine Befriedigung über das Verbandsorgan zum Ausdruck gebracht, jedoch wurde kritisiert, daß die Berichte der einzelnen kleinen Fachstellen viel zu zahlreich seien und dadurch vom Lesen des Organs häufig abshreckten. Man müsse bemüht sein, dafür allgemeine Artikel aus dem Gebiet der Wirtschaft, der Sozialpolitik sowie der Staats- und Kommunalwirtschaft zu bringen, um so das Blatt auf die Höhe zu führen.

Am Abend des ersten Tages hatte die Filiale Brüssel im großen Festsaal des Volkshauses einen wundervollen Konzertabend arrangiert, verbunden mit einer Ansprache des Genossen Vandervele (zurzeit Minister des Äußeren), worin dieser in beredter Darstellung die Schwierigkeiten der jetzigen Situation infolge des fortgesetzten Währungssturzes in Frankreich und Belgien schilderte. Man dürfe unter keinen Umständen, so sagte der Redner, den Sirenenklängen der Unternehmerpresse folgen, die fordern, daß man in dieser Zeit des Niedergangs der Wälua keinerlei Gewerkschaftskämpfe führen solle. Es wird also eine Art „Burgfrieden“ von den Unternehmern gefordert. Die Gewerkschaften dürften nicht aufhören zu kämpfen und für bessere Lohnbedingungen einzutreten. Es würde das größte Unglück Belgiens bedeuten, wenn man jetzt auf weitere Lohn-erhöhungen verzichten würde und dadurch die Kaufkraft des belgischen Volkes noch weiter herabsetze. Der starke Beifall aller Teilnehmer brachte zum Ausdruck, daß die belgische Arbeitererschaft sich auf keinen Fall verträufen lassen will auf zukünftige Zeiten.

Dabei mag noch erwähnt werden, daß zurzeit überall Indegelöhne gezahlt werden. Unsere Kollegen haben ein Einkommen von 4 bis 6 Franc pro Stunde gleich 45 bis 70 Pf. Allerdings ist die Kaufkraft im Lande selbst um nahezu ein Drittel höher als bei uns (soweit nicht die Fremdenindustrie in Frage kommt), infolge der Inflation. Jedemfalls nähern sich die belgischen sowie auch die französischen Gewerkschaften immer mehr dem Zeitpunkt, wo auch sie in starkem Ausmaß unter der Not der Inflation zu leiden haben. Alle Gedanken, alle Erörterungen und öffentlichen Reden in Gewerkschaftstreifen Belgiens und Frankreichs kreisen gegenwärtig um den einen Punkt: Wie kann die Wälua wieder stabilisiert werden?

Der zweite Tag des Kongresses wurde erfüllt von den Sitzungen der einzelnen Kommissionen, welche die Vorarbeiten zu leisten hatten für die Entschlüsse, die am letzten Tage zur Verhandlung standen. Insbesondere wurden Beschlüsse gefaßt, die sich auf die Gesetzgebung beziehen und worin eine stärkere Sicherstellung der Arbeiter, Angestellten und Beamten gefordert wird im Falle der Inaktivität, des Unfalls und der Krankheit durch Gemeinde und Staat. In einer besonderen Entschlußung soll als Grundlage für alle Gemeinde- und Staatsbetriebe unter allen Umständen der Achtstundentag beibehalten werden. Ebenso wird die Ratifikation des Washingtoner Abkommens und ein geharnischter Protest erlassen gegen die Versuche reaktionärer Betätigung von Beamten in Staat und Gemeinden.

Nach kurzen Erklärungen der Vertreter der drei Verbände wurde in namentlicher Abstimmung, und zwar einstimmig, beschlossen, die drei Organisationen von diesem Verbandsstag ab zu verschmelzen, so daß unser belgischer Bruderverband nunmehr auf 17 000 Mitglieder insgesamt angewachsen ist. Es ist sicher nicht zu viel gesagt, wenn man unserem Kollegen Uytroever das Hauptverdienst für die Verschmelzung zuspricht.

In einer besonderen Entschlußung über unsere Internationale wird zum Ausdruck gebracht, daß es die Pflicht aller Kollegen ist, unsere internationalen Beziehungen zu fördern. Insbesondere wird begrüßt der Eintritt von Oesterreich, Spanien, Polen, Tschechoslowakei in unsere Internationale. Allen internationalen Bruderorganisationen übermittelt der Kongreß seine brüderlichen Grüße und bedankt sich insbesondere bei Frankreich, daß es die Vertretung im internationalen Vorstand dem Kollegen Uytroever vom belgischen Verband überlassen hat.

Namens des belgischen Gewerkschaftsbundes nahm dann Sekretär Mertens am letzten Tage Gelegenheit, ein ausführliches Referat zu erstatten über die Londoner Konferenz zur Ein- und Auswanderung, die einige Tage vorher getagt hatte. Der Redner wies insbesondere auf die Wirtschaftskrise in Mitteleuropa und ihre Folgen hin und erklärte, daß es nicht für alle Zukunft angängig sei, wenn aus andern Ländern, insbesondere auch von Südosteuropa, Arbeitermassen einwandern und durch ihre Anspruchstlosigkeit die Löhne und Arbeitsverhältnisse der eigenen Arbeiter verschlechtern.

Bei der Wahl wurde Kollege Uytroever wieder einstimmig als Vorsitzender und Redakteur gewählt. Ebenso de Boed als Kassierer sowie die bisherigen Vorstandsvorretter der einzelnen Verbände als Sekretäre des neu zusammengeschlossenen Verbandes. E. D.

## Bildungsarbeit

### Unser Ferienkursus für den Wirtschaftsbezirk Rheinland.

Wie rasch diese Woche verging! Wir standen am Ende und konnten es kaum glauben, daß es volle sieben Tage waren, die wir miteinander ernsthaft gearbeitet hatten. Wie kurz ist eine solche Spanne Zeit für uns Lernende gewesen! Freilich hat alles auch zusammen geholfen, diese Tage so auszugestalten, daß die Zeit wie in Haft verlief.

Aus dem in Fahnen rauschenden Köln, das gerade wieder einmal einen Tag großen Trubels erlebte — die rheinischen Kampfspiele — brachte der Zug alle Kursteilnehmer zusammen mit den Lehrern an eine kleine unscheinbare Station im Tal der Sieg. Da aber entfaltete sich vor den Augen der Ankommenden eine Landschaft in Pracht und romantischer Größe. Von einer nahen Höhe ragten aus dunklem Wald drei dunklere gewaltige Türme, riesenhafte Ruinen einer Zwiburg; dahinter tauchte der spitze Giebel eines schlanken Torturmes auf, und lebhaft kontrastierend mit der Wucht der Burgtürme, gruppierten sich darum wie eine kleine wirre riesige Fachwerkbauten des winzigen Städtchens Blankenberg. Neben sie stellte sich breit, grell in dunklem Grün, ein Hotel. Das war unser Ziel. Dort sollten wir untergebracht werden, dort wollten wir lernen. Wir waren alle entzückt über die schöne Lage, vorerst aber zogen wir freudig und schweigend den steilen Hang hinan.

Dann bildeten wir die ach so rasch verfliegenden Tage hindurch eine Lehr- und Lerngemeinschaft, an der wir freudig alle zurückdenken werden. Zwar wurde uns nichts geschenkt von dem Programm. Da war Hartig, der darauf sah, daß keine Minute versäumt wurde. Nötig ist das ja auch bei dem großen Stoff und der gebrängten Frist. Und doch fanden wir Zeit, in der Sieg zu schwimmen, auf der Bliese Sport zu treiben — Kollege Dittmer allen voran — und die herrliche Umgebung zu durchschweifen. Im allem Gemäuer trocken wir herum, von den verfallenden Zinnen bewunderten wir die Schönheit der Landschaft, durch die die Sieg in vielen Windungen fließt. Dem Zwergstädtchen waren wir das große Ereignis natürlich, alle Jungen beschäftigten sich mit uns, und als wir zu unserem Lichtbildervortrag den Zutritt gestatteten, stellten sich seine Bewohner auch bei uns ein.

Wir haben manches gelernt in dieser kurzen Zeit. Nicht nur, daß wir Wissensstoff aufgenommen haben, wir mußten ihn auch gleich verarbeiten in Form von kleinen Referaten. So gesellte sich zur Theorie auch praktische Tätigkeit in dieser Schule. Jetzt ist es unsere Aufgabe, daß wir sie innerhalb unseres Verbandes erproben, denn das ist, wie Kolleg Hartig sagte, ja der Sinn alles Lernens, die praktischen Aufgaben zu lösen, das Leben zu gestalten.

Dazu schreibt Kollege Hartig:

Zu dem Bericht möchte ich bemerken, daß die Teilnehmer dieses KurSES sich durch besonderen Fleiß auszeichneten. Sie arbeiteten ihre Notizen, die sie während des Unterrichts machten, täglich zu einem Aufsatz um, nutzten also neben Wanderung und Sportbetätigung jede Minute ihrer Zeit aus.

## Arbeiterschutz und Arbeitsphysiologie.

Am zweiten Verhandlungstage der vierten Sitzung des Bundesauschusses des ADGB referierte der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung Dr. Spruy über: Förderung des Arbeiterschutzes. Er führte u. a. aus:

In allen Kulturländern bricht sich mehr und mehr die Erkenntnis Bahn, daß der Schutz der Arbeiter gegen gesundheitliche und Lebensgefahren im Betriebe eine soziale und wirtschaftliche Notwendigkeit ist. Der Krieg hat zahlreiche Arbeiter in ihrer Gesundheit geschädigt und in ihrer Arbeitsfähigkeit beschränkt; dreieiertel Millionen Kriegsbeschädigte befinden sich als Arbeitskräfte mit beschränkter Arbeitsfähigkeit unter der Arbeitnehmerschaft Deutschlands. Aber auch die friedliche Betriebsarbeit birgt große Gefahren für Leben und Gesundheit der Arbeiter. Im Jahre 1923 entfielen auf 24 Millionen versicherter Personen 400 000 Rente beziehende, die Unfälle erlitten hatten, von denen wiederum 77 000 eine Rente beziehende; 7500 Betriebsunfälle verließen tödlich. An jedem Werktag erlitten 1500 Personen Unfälle im Betriebe, von denen 230 eine Rente bekommen mußten. Von den tödlichen Unfällen entfielen 25 auf einen Tag. Insgesamt beziehende 792 000 Personen, die Betriebsunfälle erlitten haben bzw. ihre Hinterbliebenen, Renten aus der Unfallversicherung. Die kapitalisierte Unfallrentenlast beträgt rund 3 Milliarden Mark. Außer den Gefahren, die zu Unfällen führen, umgeben den Arbeiter im Betriebe Gefahren anderer Art, die ihn durch Erkrankungen aller Art in seiner Gesundheit schädigen. Gewisse Anhaltspunkte für die Größe dieser Gefahren und die Zahl solcher Erkrankungen lassen sich aus den entsprechenden Angaben der Krankenkassen entnehmen.

Der Staat hat die Aufgabe, die Arbeitnehmer gegen diese in den verschiedensten Formen auftretenden Gefahren für Gesundheit und Leben zu schützen. Was auf diesem Gebiete in den letzten Jahren geschehen ist, ist zwar nur Kleinarbeit, aber dennoch nicht ohne die gewünschte Wirkung. Der Staat hat, um die hier gestellte Aufgabe zu erfüllen, verschiedene Wege beschritten. Er erläßt einmal Gesetze und Verordnungen, in denen er die Arbeitgeber zur Durchführung bestimmter Maßnahmen zur Minderung der Gefahren und Verhütung der Unfälle verpflichtet, und die Ueberwachung der Durchführung dieser Vorschriften eigens dazu bestellten Beamten überträgt. Der Staat hat zweitens bestimmte weitere Aufgaben, die in das gleiche Gebiet fallen, den Berufsgenossenschaften übertragen. Die vom Staate erlassenen Gesetze und Verordnungen verpflichten die Arbeitgeber, die Betriebsanordnungen so zu gestalten, daß den Betriebsgefahren entgegen gewirkt wird. Kommt der Arbeitgeber seinen Verpflichtungen nicht nach, und tritt ein Unfall ein, der gar zu einem Todesfall führt, so ist der Arbeitgeber nach den Strafgesetzen strafbar. Eine Bestrafung nach den Arbeiterschutzgesetzen selbst ist nicht möglich. Gesetzliche Einzelschutzbestimmungen können nicht mit dem technischen Wandel Schritt halten. Die als Rahmenvorschriften zu betrachtenden Gesetze und Verordnungen des Staates bekommen ihre Bedeutung dadurch, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten befugt sind, nach diesen Rahmenvorschriften bestimmte Anordnungen in Form von polizeilichen Verfügungen zu treffen. Der Gewerbeaufsichtsbeamte kann jedoch seine Aufgabe nur erfüllen, wenn er von den Verhältnissen in den Betrieben Kenntnis erhält. Die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten muß ihrer bedeutungsvollen Aufgabe entsprechend bemessen sein. Auch das im Entwurf vorliegende neue Arbeitsschutzgesetz

wird den Gewerbeaufsichtsbeamten das Recht sichern, selbständig polizeiliche Verfügungen zu erlassen.

Daneben bedient sich nun der Staat, um den Schutz der Arbeiter in Betrieben in möglichst hohem Maß zu erreichen, der Berufsgenossenschaften. Die Berufsgenossenschaften treffen ihre Maßnahmen mehr und mehr nach dem Gesichtspunkt, daß es nicht nur gilt, die Folge der Unfälle zu heilen und zu lindern, sondern, daß es wichtiger ist, den Unfällen vorzubeugen. Bisher war der Aufgabekreis der Berufsgenossenschaften auf den Unfallschutz im engeren Sinne beschränkt. Jetzt ist ihr Wirkungsgebiet erweitert worden, indem verschiedene Berufskrankheiten in die Tätigkeit der Berufsgenossenschaften einbezogen worden sind. Die Berufsgenossenschaften geben für jeden Industriezweig bindende Vorschriften heraus, die im einzelnen bestimmen, was Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu tun oder zu unterlassen verpflichtet sind. Die Berufsgenossenschaften sind gehalten, diese Bestimmungen fortlaufend der technischen Entwicklung anzupassen. Die Versicherten haben die Möglichkeit, ihre Wünsche über die Fassung solcher Vorschriften zum Ausdruck zu bringen. Es ist ferner die Pflicht der Berufsgenossenschaften, die Durchführung der von ihnen erlassenen Vorschriften zu überwachen. Dazu bedienen sie sich der von ihnen angestellten technischen Aufsichtsbeamten. Die Auswahl dieser Beamten ist den Berufsgenossenschaften überlassen. Neuerdings bedarf jedoch die Anstellung der technischen Aufsichtsbeamten der Bestätigung des Reichsversicherungsamtes, und außerdem ist bestimmt worden, daß die Beamten nicht ohne wichtigen Grund entlassen werden dürfen. Ferner hat die Reichsarbeitsverwaltung durch Verhandlungen erreicht, daß ein Zusammenwirken der Gewerbeaufsichtsbeamten mit den technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften stattfindet. Bei der Reichsarbeitsverwaltung ist ferner ein Länderausichung eingerichtet worden, dem die Vorschriften der Berufsgenossenschaften vorgelegt werden, bevor sie erlassen werden. Diese Einrichtung bedeutet eine Verbesserung im Vergleich zu dem früheren Zustand, unter welchem die Vorschriften von den Ländern getrennt geprüft und oftmals widersprechend beurteilt worden sind.

Die bedenkliche Erscheinung, daß 78 Proz. aller Betriebsunfälle auf die Nichtbeachtung der Gefahren von beiden Seiten, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, zurückzuführen sind, läßt erkennen, wie hoch der Wert einer verständigen Mitwirkung der Arbeiter bei der Verhütung der Unfälle zu schätzen ist. Die Möglichkeit zu solcher Mitwirkung ist durch das Betriebsrätegesetz besonders betont. Hier eröffnet sich für die Betriebsräte ein weites Gebiet fruchtbarer Tätigkeit, das jedoch bisher leider noch ungenügend bearbeitet wurde. Die jetzt in Angriff genommene Rationalisierung der Betriebswirtschaft wird womöglich neue, bisher noch unbekannte Gefahren hervorrufen; auf diese mögliche Wirkung der Rationalisierung muß geachtet werden. Wenn wir zu einem ganz intensiven Betrieb kommen, erlangt die Frage der Pausen, des Urlaubs usw. neue Bedeutung auch unter dem Gesichtspunkt des Arbeitsschutzes. Ist es nun Aufgabe der Arbeitgeber, geeignete Schutzvorrichtungen bereitzustellen, so ist es Aufgabe der Arbeitnehmer, die Vorrichtungen zu benutzen. Es habe sich herausgestellt, daß die Vorrichtungen, die durch die Mitarbeit der Arbeitnehmer entstehen, stets die besten sind.

Die Reichsarbeitsverwaltung ist bestrebt, unter den Arbeitnehmern Aufklärung über die Betriebsgefahren zu verbreiten. Sie bedient sich dazu in neuerer Zeit in größerem Umfange des

## Ein Blick in die Literatur der Vereinigten Staaten von Amerika.

II.

Von Joh. Gut.

Edgar Allan Poe war ein Dichter von ungewöhnlicher Begabung. Die unselbige Leidenschaft für den Alkohol, die so manches Lebensglück vernichtet, unzählige Menschen einem frühen Tode entgegenführt und jährlich viele hundert Millionen verschlingt, verschuldete den frühen Tod des Dichters; er hat nur ein Alter von 40 Jahren erreicht. Poe und sein Zeitgenosse Hawthorne haben die für die amerikanische Literatur so charakteristische kurze Novelle zur höchsten Blüte entwickelt. Die Novellen Poes, wie z. B. „Die Grube und das Pendel“, „Der Untergang des Hauses Usher“ und „Ligeia“ behandeln Seelenprobleme, andere wie „Die Morbitalen der Rue Morgue“ und „Der gestohlene Brief“ sind Detektivgeschichten. Von seinen lyrischen Dichtungen haben ihn „Der Rabe“ und „Sieger Lob“ in ganz Amerika und England berühmt gemacht. — Nathaniel Hawthorne berühmteste Novelle ist: „Der Scharlachbuchstabe“. Sie handelt von der religiösen Unduldsamkeit der Puritaner gegen eine von ihrem Mann verlassene und von einem jungen Geistlichen verführte Frau. Viele amerikanische Dichter

waren Journalisten; daher die Vorliebe für die kurze Novelle, von denen manche nur den engen Raum eines Feuilletons füllten.

Der durch seine humorvollen Schilderungen in allen Kulturländern bekannte Mark Twain ist alles mögliche gewesen: Seherlehrling, Pilot auf dem Mississippi, Goldgräber in Kalifornien, überall mit geringem Erfolg. Gold aus Tinte zu machen, das hat er besser verstanden. Aus seiner Erzählung „Tom Sawyer“ können wir seine ganze Kindheits- und Jugendzeit kennenlernen mit all ihren Freuden und Leiden. Durch die humoristische Erzählung „Der Springfrosch“ wurde Mark Twain mit einem Schlag berühmt. Die hauptsächlichste Wirkung seines Humors beruht auf der Freude oder Schadenfreude, die wir an den Schwächen, Torheiten und kleinen Unannehmlichkeiten unseres lieben Nächsten nehmen. Wenn einem vornehm gekleideten Herrn der Zylinder in den Straßenschmutz fällt und es ihn in seiner Verlegenheit nach allen Seiten dreht, können wir uns des Lächelns kaum erwehren. In einer Erzählung, worin er die Gewalttätigkeiten schildert, die manche Engländer bei der Gründung von Kolonien verübten, meint Mark Twain: „Selig sind die Sanftmütigen, denn sie werden das Erdreich besitzen“, und an einer anderen Stelle: „Ich bewundere Cecil Rhodes! Wenn einst seine letzte Stunde schlägt, werde ich mir zum Andenken ein Stück des Strickes kaufen.“

Die humoristischen Dichtungen in Vers und Prosa nehmen in der amerikanischen Literatur einen breiten Raum ein. Jede größere

Unfallverhütungsbildes. Der vor einer Seite angeregten Unfallbekämpfung durch den Rundfunk steht der Redner skeptisch gegenüber. Dagegen legt er größten Wert auf die weite Verbreitung der unter dem Titel „Arbeiterchutz“ erscheinenden Sonderausgabe des Reichsarbeitsblattes. Die Verbreitung dieser Ausgabe unter den Arbeitnehmern sei noch zu gering. Sie könne vergrößert werden, wenn es gelänge, den Inhalt der Sonderausgabe in höherem Maße, als es bisher geschehen sei, dem Verständnis der Arbeitnehmer anzupassen. Auch dazu bedürfe es aber der Mitarbeit an dieser Zeitschrift aus den Kreisen der Arbeitnehmer. Die Herausgeber der Sonderausgabe seien bereit, auch die Bezugsbedingungen den Verhältnissen der Arbeitnehmer anzupassen. Sein Wunsch sei es, schließt der Vortragende, daß es mit Hilfe der Zusammenarbeit aller beteiligten Kräfte gelingen möge, das Interesse der Werttätigen am Betriebschutz zu steigern.

Der Bundesausschuß nahm dann folgende vom Bundesvorstand vorgelegte Entschließung über Arbeiterschutz einstimmig an.

Der Bundesausschuß nimmt mit großem Interesse davon Kenntnis, daß der dem Arbeiterschutz gewidmete Teil des Reichsarbeitsblattes und mit ihm die Sonderausgabe „Arbeiterchutz“ künftig in erhöhtem Maße dem Verständnis und Gesichtskreis breiter Arbeitnehmerschichten angepaßt werden soll. Da die Durchführung dieser Absicht wesentlich auf der größeren Verbreitung des Reichsarbeitsblattes und der Zeitschrift „Arbeiterchutz“ in Arbeitnehmerkreisen und auf deren Mitarbeit beruht, fordert der Bundesausschuß die ihm angeschlossenen Verbände auf, in ihren Reihen, insbesondere bei Betriebsräten, Gewerkschaftsfunktionären und Arbeiterschriftstärken, für den Bezug des Reichsarbeitsblattes bzw. der Sonderausgabe „Arbeiterchutz“ zu werben und durch Mitarbeit, Gedanken und Anregungen der Arbeitnehmerschaft zu den praktischen Fragen des Arbeiterschutzes den Arbeiterschutzorganen weiterhin näherzubringen.

Im Anschluß daran referierte Prof. Dr. Adler (Berlin) über „Aufgaben und Ziele der Arbeitsphysiologie“:

Der Vortragende ging zunächst auf die periodischen Schwankungen der Leistungsfähigkeit ein und zeigte, daß die Altersturve der Leistung maßgebend von dem Grade der täglichen Ermüdung beeinflusst wird. Diese Beeinflussung macht sich bei einem Berufe, der eine starke Durchbearbeitung des gesamten Körpers erfordert, in der geringeren Grade bemerkbar als bei der besonders in den hochorganisierten Betrieben immer mehr vorkommenden Arbeitsgestaltung, die sich nur auf ein geringes autonomisches Feld beschränkt. Es wurde an Beispielen der Unterschied zwischen der Ermüdung des Muskels und der Ermüdung der nervösen Zentralorgane erörtert und darauf hingewiesen, daß bei der beruflichen Arbeit es in der Hauptsache auf die Ermüdung der nervösen Zentren ankommt. Die Ermüdung dieser Zentren beruht auf einer Störung im Gleichgewicht zwischen Aufbau und Abbau von Kraftsubstanzen. Der Rhythmus der Arbeit muß so gestaltet werden, daß in den Erholungsperioden ein vollkommener Aufbau möglich ist. Gerade bei den Arbeitsformen, die sich auf ein enges anatomisches Feld beschränken, ist die Gefahr besonders groß, daß sich bei dauernder Beanspruchung unter solchem Rhythmus eine chronische Ermüdung einstellt. Diese ist deshalb so gefährlich, weil die Leistung während eines langen Zeitraumes konstant bleiben kann, trotzdem die schädlichen Folgen sich auf immer weitere Teile der nervösen Substanz ausdehnen. Um nun diese Ermüdungsschädigung zu bekämpfen, hat man sich bemüht, objektive Meßmethoden einzuführen. Es muß aber festgestellt werden, daß alle diese Methoden kläglich versagt haben. Es ist grundsätzlich, auf solche Ermüdungsmessungen irgendwelche Schlüsse über die längere Arbeitszeit usw.

Zeitschrift hat in ihrer Redaktion einen Humoristen, der die Leser der Zeitung durch seine humoristischen und witzigen Artikel in angenehmer Laune erhält. Selbst die frommen Kirchenblätter haben für den Humor ein Eckchen übrig. Der amerikanische Humor der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist nicht weniger als sein; er mußte schon mit dem Zaunpfahl winkeln, um die Lacher auf seiner Seite zu haben. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts dagegen wurde der seine Humor von vielen Dichtern gepflegt. Der schon erwähnte Dichter Holmes schrieb seine wunderbaren humoristischen Gedichte; ihm folgte Sage, Bunner und andere. Alle überragt der humoristische Tageschriftsteller Eugene Field, der an Fülle und Eigenart nirgends seinesgleichen hat. Er verfaß eine unglaubliche Vielfaltigkeit; er hat zahlreiche Gedichte, Trinklieder, Balladen, Parodien, Oden, tiefempfundene Verse aus seinem eigenen Eheleben und Kirchenlieder verfaßt. Er hat selbst nicht verschmäht seine eigene Person zum Spielball seines Humors zu machen.

Als man in der Mitte des vorigen Jahrhunderts die Goldfelder Kaliforniens entdeckte, zog ein ungeheurer Menschenstrom in die öde Wildnis. Es ist eine der größten Leistungen des Menschengeschlechts, den unermesslichen Westen des amerikanischen Kontinents der Kultur erschlossen zu haben. Die goldenen Weizenhalme und herrlichen Fruchtgärten des Westens haben seitdem der Menschheit viel mehr Gold geliefert, als alles Gold, das man in Kalifornien gefunden hat. Von den vielen Dichtern, die uns den amerikanischen

aufzubauen. Aber in anderer Richtung kann der Arbeitsprozeß dem Menschen angepaßt und den zerstörenden Folgen der Ueberbeanspruchung einzelner Organbezirke vorgebeugt werden. Es kommt darauf an, den Ermüdungswert der in den einzelnen Berufen erforderlichen Arbeitsbewegungen zu erfassen und solche Betätigungsarten auszuschalten, die einen besonders hohen Ermüdungswert besitzen. Dieses Ziel erreicht man durch Studium der Arbeitsbewegung sowohl wie auch durch Bestimmung des Wirkungsgrades. Wenn ein nervöser Bezirk überanspruchert wird, so ändert sich mit dem Moment das Inangegleichen benachbarter nervöser Zentren, die Ordnung der Bewegung; nicht immer in einer dem Auge sichtbaren Form. Mit besonderen Methoden kann man diese Bewegungsänderungen erkennen und so durch vergleichende Messungen den mehr oder den höheren oder niederen Ermüdungswert verschiedener Bewegungsformen feststellen. Besitzt eine Arbeitsform einen besonders hohen Ermüdungswert, so wird es sich meist rentieren, diese Form der Arbeitsgestaltung durch eine andere zu ersetzen. Von großer Bedeutung für den Ermüdungswert ist die Durchsetzung einer Arbeit mit statischen Elementen. Unter statische Arbeit versteht man eine Arbeitsleistung, wie wir sie beispielsweise mit Haltung eines Gewichtes mit nach vorn gestreckten Armen leisten. Der Muskel, der statisch arbeitet, wird schlecht mit Blut versorgt, hat keine Erholungsphase und arbeitet somit unter ungünstigen und ökonomischen Bedingungen. Jede Arbeit ist mit statischen Anteilen durchsetzt, denn die einzelnen Gliedmaßen müssen durch statische Muskelarbeit gegeneinander verstreift werden. Je mehr aber bei einer Arbeitsform die statischen Anteile überwiegen, um so größer ist deren Ermüdungswert. Mit Hilfe von Respiationsversuchen kann man die Größe der statischen Durchsetzung einer Arbeit ermitteln. Schließlich ist es notwendig, die Arbeiten des Menschen unter günstigem Wirkungsgrade zu erledigen. Durch die Errungenschaften der Physiologie sind wir heute imstande, den Wirkungsgrad eines Menschen mit absoluter Genauigkeit zu bestimmen. Wir können feststellen, wieviel organisches Brennmaterial in unserem Körper verbraucht wird, um eine bestimmte Arbeitsleistung zu vollziehen. Wir brauchen nur die Menge von ausgetatmeter Kohlenensäure und eingeatmeten Sauerstoff während eines Arbeitsvorganges zu untersuchen, um den Energieaufwand hierfür zu ermitteln. Es ist nun der Weg geebnet, um die Arbeit des Menschen nach physiologischen Gesichtspunkten zu rationalisieren. Man geht dabei im Gegensatz zu Taylor, der einseitig auf Maximalleistungen Wert legt auf ein Optimum aus, d. h. auf hohe Leistungen unter möglichst geringem Energieverbrauch. Da man nicht alle die tausendfältigen Formen der industriellen Arbeitsgestaltung auf ihre Ökonomie hin untersuchen kann, hat man sich in der Weise geholfen, daß man häufig vorkommende Arbeitselemente nach vielen Richtungen hin variierte und den Wirkungsgrad für die einzelnen Arbeitsformen des einzelnen Elementes bestimmte. Diejenige Variation ist die günstigste, bei der unter dem besten Wirkungsgrad gearbeitet wird. Wenn die einzelnen Elemente alle durchuntersucht sind, dann ist die menschliche Arbeit wissenschaftlich rationalisiert. Aber auch schon heute, wo nur relativ wenig Arbeitselemente in dieser Weise durchuntersucht sind, können wir Regeln von allgemeiner Gültigkeit ableiten, die sich schon heute in die Praxis umsetzen lassen. Zum Schluß wies der Vortragende darauf hin, daß die wissenschaftliche Erforschung des schaffenden Menschen die einzig sichere Basis für eine rationelle Gestaltung des Arbeitsprozesses bildet. Alle die anderen Versuche, die in dieser Richtung unternommen worden sind, trafen an der Last, daß der Einfluß des Ermüdungsgefühles, der von außerordentlich vielen In- und Umweltfaktoren abhängt, nicht ausgeschaltet werden kann. Die Arbeitsphysiologie liefert aber Konstanten, welche unter allen Umständen Gültigkeit besitzen. Nur ist es not-

Westen literarisch erschlossen haben, ist besonders Bret Harte zu erwähnen, der in seinen Schriften das Leben der Goldgräber anschaulich schildert. Bret Harte war zugleich ein Dichter echter Heimatskunst. Von seinen vielen Romanen ist James Lane Allen der bedeutendste. Sein berühmtes Werk „Der unsichtbare Chor“ handelt von den Feldern, die kein Geschichtsbuch nennt, die aber den festen Willen haben, durch Fleiß, Mut und Entschlossenheit sich aus niederer Sphäre emporzuarbeiten und in Amerika so häufig ihr Ziel erreichen. Lincoln, einer der größten Präsidenten der Vereinigten Staaten, begann seine Laufbahn als einfacher Holzarbeiter.

In vielen Dorfgeschichten wird erzählt, wie streng in manchen Dörfern die puritanische Ueberlieferung, besonders in den Presbyterianer- und Methodistengemeinden, befolgt wird. Eine Erzählung Harold Fredericks handelt von einem Trunkenbold, der Frau und Kinder mißhandelt und nur zu bündigen ist, wenn ihm der Geistliche in seiner Sonntagspredigt die Hölle heiß macht. Als der Prediger eines Sonntags unterläßt, macht ihm die Frau des Trunkenboldes erbitterte Vorwürfe.

Wie in allen anderen Kulturländern hat auch die Frauenwelt der Vereinigten Staaten regen Anteil an der Erweiterung der Literatur genommen. Keine andere Frau hat mit ihren Schöpfungen so gewaltige Erfolge erzielt wie Harriet Beecher-Stowe mit ihrem Roman: „Untel Toms Hütte“. Diese Erzählung hat zur Befreiung der Negerknechte wesentlich beigetragen und ist in alle Kulturprachen



daß zunächst mit der Durchberatung des Mantelvertrages begonnen würde und alle strittigen Punkte einschließlich Lohn und Arbeitszeit dann zum Schluß durch ein Schlichtungsverfahren zum Abschluß gebracht werden müßten. Diesen zwingenden Gründen mußte der Arbeitgeberverband folgen. In zweitägigen Verhandlungen konnte über den Mantelvertrag im wesentlichen eine Verständigung erfolgen. Dagegen beharrten die Arbeitgeber in der Frage der Arbeitszeit und des Lohns auf ihrem ablehnenden Standpunkt. Obwohl ihnen von den Vertretern der Gewerkschaften nachgewiesen wurde, daß die jegliche industrielle Entwicklung eine längere Arbeitszeit gebietet, fordere, wenn man überhaupt ernstlich gewillt sei, das Heer der Arbeitslosen zu verringern. Auch im übrigen lasse die Wirtschaftslage der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerte eine Erhöhung der bescheidenen Löhne zu, ohne die jeweiligen Preise zu erhöhen. Hier machte sich aber der Einfluß der Schwerindustrie bemerkbar und die Arbeitgeber hatten nur ein kaltes Nein. Mit den Stimmen der Arbeitgeber wurde dann ein Spruch gefällt, wonach die bestehenden Löhne bis zum 1. November 1926 und die bisherige Arbeitszeitregelung bis zum 1. Januar 1927 wieder in Kraft gesetzt werden. Für diesen Spruch, den eine Konferenz der Arbeiter in den G.W.E.-Betrieben einstimmig ablehnte, hat der Arbeitgeberverband die Verbindlichkeitsklärung beantragt. Auch im Arbeitsministerium haben die Vertreter der beteiligten Gewerkschaften alle Gründe dargelegt, welche gegen eine Verbindlichkeitsklärung sprechen. Leider ist unser Einspruch erfolglos geblieben. Das Arbeitsministerium hat dem Antrage der Arbeitgeber stattgegeben und den gefällten Schiedspruch für verbindlich erklärt.

Damit tritt ab 1. Juni 1926 der neue Vertrag in Kraft. Den Inhalt geben wir nachfolgend wieder, soweit der Tarifvertrag Änderungen erfahren hat.

Die **Arbeitspausen** (ausgenommen bei Beschäftigten), die **Wartzeit** sowie der Weg von der Wohnung des Arbeiters zum **Sammelplatz**, der von der Betriebsleitung festgelegt wird, werden weder in die Arbeitszeit eingerechnet noch bezahlt. Die **Wegezeit** vom Sammelplatz zur Arbeitsstelle wird in die Arbeitszeit eingerechnet und als Arbeitszeit bezahlt. Nimmt der Arbeiter auf Anordnung der Betriebsleitung den Weg von seiner Wohnung unmittelbar zur Arbeitsstelle, so wird die für diesen Weg erforderliche Zeit insoweit in die Arbeitszeit eingerechnet und als Arbeitszeit zum Normallohn bezahlt, als diese Wegezeit die zur Zurücklegung des Weges von der Wohnung zum Sammelplatz erforderliche Zeit übersteigt. Die für Reisen nach auswärts erforderliche Zeit wird in die Arbeitszeit nicht eingerechnet, aber nach dem Normallohn bezahlt. Wird hierbei die achtkündige Arbeitszeit überschritten, so wird der **Ueberstundenzuschlag** (§ 2) gezahlt. Der **Sammelplatz** wird so festgelegt, daß er in der Regel der **Wegkreuzung** zum Wert entspricht. Ist dieses aus technischen oder anderen Gründen nicht möglich, so wird die mehr aufgewandte Zeit zwar nicht in die Arbeitszeit eingerechnet, aber mit dem einfachen Lohn bezahlt. Die für Reisen nach auswärts erforderliche Zeit wird nicht in die Arbeitszeit eingerechnet, aber nach dem Normallohn bezahlt.

**Ueberstunden** sind möglichst zu vermeiden, müssen aber erforderlichenfalls geleistet werden. Für Leistung von **Ueberstunden** ist das gesamte in Betracht kommende Personal möglichst gleichmäßig heranzuziehen. Für die **Wartungsdauer** der achtkündigen Arbeitszeit sind als **Ueberstunden** die über die tägliche achtkündige Arbeitszeit hinausgehenden **Arbeitsstunden** zu betrachten. Für **Ueberstunden** an **Wochentagen** wird ein **Zuschlag** von 25 Proz. für nicht im Anschluß an die normale Arbeitszeit geleistete Arbeit 50 Proz. gezahlt. Für **Arbeiten** an **Sonntagen** wird ein **Zuschlag** von 50 Proz., für **Sonntagsarbeit** an **hohen Feiertagen** (Weihnachten, Neujahr, Ostern und Pfingsten) 100 Proz. gezahlt, soweit die Arbeitszeit an diesen Tagen acht Stunden nicht übersteigt. Wird diese Arbeitszeit überschritten, so erhöhen sich die **Zuschläge** um weitere 25 Proz. des Grundlohnes. — Für die an **Sonntagen** regelmäßig wiederkehrende 16kündige **Beschäftigung** wird der erhöhte **Zuschlag** nur für die über 16 Stunden hinausgehende Arbeitszeit gezahlt. Als **vergütungspflichtige Sonntagsarbeit** gelten die Stunden von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr morgens.

Die in die Woche fallenden **gesetzlichen Feiertage** werden mit dem einfachen Lohn durchbezahlt. Wird an diesen Tagen gearbeitet, so wird daneben der einfache Lohn gezahlt, auch an hohen Feiertagen. Die **Bezahlung** der **Wochensfeiertage** fällt fort, wenn ein Arbeiter die **Verrichtung** einer notwendigen Arbeit an einem in die Woche fallenden Feiertag **verweigert** oder ohne genügende **Entschuldigung** am Feiertag, am **Arbeitsstag** vor oder nach dem Feiertag zur Arbeit nicht erscheint.

Die **Höchstgrenze** für einen **Zuschlag** irgendwelcher Art sind insgesamt 125 Proz. des Lohns.

§ 5. **Ziffer 1** lautet jetzt: Den Arbeitern mit mindestens dreimonatiger **Dienstzeit** wird im Falle einer durch Unfall oder Krankheit verursachten **Erwerbsunfähigkeit** der Lohn nach folgenden Bestimmungen vom vierten Krankheitsstage ab weiter gezahlt: bei einer **Dienstzeit** bis einem Jahr für die Dauer von sechs Wochen, bei einer **Dienstzeit** bis zu drei Jahren für die Dauer von 13 Wochen, bei einer **Dienstzeit** über drei Jahre für die Dauer von 26 Wochen, und zwar 85 Proz. für den **Unterverdiener**, 90 Proz. für den **Verdiener** einschl. **Hausstands- und Rindergeld**. Im übrigen wie die Bestimmungen des **A.R.I. Gemeinden**. — Tritt die **Unfähigkeit** zur **Dienstleistung** durch einen im Betriebe erlittenen Unfall des

**Arbeitnehmers** ein, so wird ihm ohne das Erfordernis einer dreimonatigen **Dienstzeit** der volle **Arbeitsverdienst** (einschl. **Rinder- und Hausstandsgeld**) abzüglich der **Beiträge** der **Sozialversicherung** gezahlt, bis er wieder **berufsfähig** ist oder ihm **Unfallrente** oder **Ruhegeld** gewährt wird. Die **vorliegende** **Verpflichtung** tritt jedoch nicht ein, wenn der **Urlaub** durch **größere** **Verschulden** des **Arbeitnehmers** entstanden ist. — Als eine durch **Krankheit** verursachte **Erwerbsunfähigkeit** gilt auch ein durch die **gesetzliche** **Versicherungsanstalt** und **Versorgungsbehörden** **bestimmter** **Krankentage**. Hierbei werden die **Sätze** wie für **Krankenhauspflege** gezahlt. — Die **Gesamtbeträge**, die der **Arbeiter** für die **Dauer** seiner **Erkrankung** auf der **Sozialversicherung** und an **Krankenlohn** erhält, dürfen unter **Verpflichtung** der **Kemerklichen** **Belastung** des **Lohnes** während der **ersten** **zwei** **Wochen** seiner **Erkrankung** im **Durchschnitt** 90 Proz. seines **regelmäßigen** **Arbeitsverdienstes**, von da ab 100 Proz. nicht übersteigen.

Der **Lohn** wird den **Arbeitnehmern** weiter gezahlt, wenn sie aus einem in ihrer **Person** liegenden Grunde ohne ihr **Verhalten** eine **verhältnismäßig** **nicht** **erhebliche** **Zeit** an der **Arbeit** **verhindert** sind. Als **nicht** **erhebliche** **Zeit** wird **festgelegt** die **Zeit**: a) zur **Untersuchung** bei einem **Arzt**, b) zur **Teilnahme** an **öffentlichen** **Wahlen** einschl. der **Wahlzettel** zu den **Organen** der **Krankentassen** oder **ähnlichen** **öffentlichen** **Einrichtungen**, zu **Verhandlungen** vor **Reichs-, Landes- oder Gemeindebehörden**, wenn der **Arbeitnehmer** nicht **Mitglied** der **Behörde**, zu der **Verhandlung** **geladen** ist und die **Notwendigkeit** zum **Erhalten** **nachweist**, ferner zur **Ausübung** der **Tätigkeit** als **Mitglied** einer **Provinzial-, Kreis- oder Gemeindevertretung**. — Bei **Vorladung** vor **Gericht** wird dem **Arbeiter** für die **versäumte** **Arbeitszeit** bis zur **Höchstdauer** eines **Arbeitsstages** der **Unterschied** zwischen **Lohn** und **Gerichtsgeldern** gezahlt. Der **Lohn** wird dem **Beschäftigten** oder **Angestellten** nur **dann** gezahlt, wenn **Freiprechung** erfolgt. — Als **nicht** **erhebliche** **Zeit** wird ferner **festgelegt** die **Zeit**: Bei der **Freizeit** des **Arbeiters**, seiner **eigenen** **Kinder** und bei **Geburtsfällen** in der **eigenen** **Familie**, ferner beim **Tode** seiner **Frau**, **Kinder**, **Eltern** und **Geschwister** sowie der **Verwandten**, die im **Haushalt** des **Arbeiters** **lebten**. Ist zur **Erledigung** der **Geschäfte** infolge **Todes** der **Frau** **mehr** als ein **Tag** erforderlich, so wird auch die **weitergehende** **notwendige** **Zeit**, **höchstens** jedoch bis zur **Dauer** von **vier** **Tagen**, **festgezählt**. — **Schließlich** **höchstens** bis zur **Dauer** von **vier** **Arbeitsstagen** bei **schweren** **Erkrankungen** in der **eigenen** **Familie** (**Frau**, **Kinder**), **sofern** für die **nach** **Bezeichnung** des **Arztes** und **gegebenenfalls** des **werkseitig** **angegrenzten** **Vertrauensarztes** **erforderliche** **Pflege** des **Erkrankten** eine **andere** **Person** nicht **beschafft** werden kann oder der **Arzt** (**Vertrauensarzt**) **bescheinigt**, daß die **Anwesenheit** des **Arbeiters** **erforderlich** ist. — Die **Erledigung** der **Geschäfte** ist **grundsätzlich**, **soweit** dies **möglich** ist, **außerhalb** der **Arbeitszeit** **vorzunehmen** **werden**. Nur **soweit** dies **nicht** **möglich** ist, wird der **Lohn** für die **Zeit**, die zur **Erledigung** der **Geschäfte** **erforderlich** ist, **höchstens** bis zur **Dauer** eines **Arbeitsstages** (beim **Tode** der **Frau** und **Krankheitsfällen** in der **Familie** bis zu **vier** **Arbeitsstagen**) gezahlt, wenn **vorher** **Urlaub** **erteilt** ist **hzw.** wenn der **Arbeiter** den **Grund** der **Behinderung** **glaubhaft** **macht**. — **Anderweitige** **Entschädigungen** für die **Erledigung** der **Geschäfte**, die **grundsätzlich** zu **verlangen** sind, wie z. B. **Tagelohn**, **Eisungsgeldern** usw. **werden** **angerechnet**.

Die **Arbeiter** mit **mindestens** **einjähriger** **Dienstzeit** erhalten, **soweit** die **bedinglichen** **Verhältnisse** es **gestatten**, unter **Fortzahlung** des **Lohnes** einen **Urlaub**, **welcher** **betragt**: nach dem 1. **Dienstjahr** 4 **Arbeitsstage**, nach dem 2. **Dienstjahr** 7 **Kalenderstage**, nach dem 5. **Dienstjahre** 10 **Kalenderstage**, nach dem 10. **Dienstjahr** 14 **Kalenderstage**, nach dem 20. **Dienstjahr** 17 **Kalenderstage**. **Arbeiter** von **mehr** als 45 **Jahren** erhalten in **jeder** **Stufe** einen um **drei** **Kalenderstage** **hinausgehenden** **Urlaub**. Das **gesamte** **Urlaub** **erhalten** **solche** **Gewerkschaftsmitglieder**, **welche** im **Diensthause** am **offenen** **Feuer** mit **Beschlüssen** und **Schlacken** **beschäftigt** sind, auch wenn sie **nicht** 45 **Jahre** alt sind. **Wochensfeiertage** sind **Urlaubstage** und **werden** **nicht** **bezahlt**.

Dieser **Vertrag** **läuft** **bis** **auf** **weiteres** **mit** **einer** **dreimonatigen** **beiderseitigen** **Kündigungsfrist** **zum** **Monatsersten**. Die **Kündigung** kann **erstmals** **zum** **1. Juli** **1927** **angefprochen** **werden**.

Eine **gerechte** **Bürdung** **des** **Erreichens** **erhält** **jeder** **Unbefangene**, wenn er den **Vergleich** zwischen dem **ersten** **Abschluß** vom 1. März 1919 und dem vom 1. Juli 1926 anstellt und dabei die **Zeitverhältnisse** mit in **Betracht** zieht. Im Jahre 1919 eine **geschwächte** **Arbeitgeberklasse**, die unter dem **Druck** der **Verhältnisse** viel **leichter** zu **Zugeständnissen** bereit war. 1926 eine **nie** **gekannete** **wirtschaftliche** **Depression** mit einer **Arbeitslosenzahl** von **etwa** **einer** **halben** **Million**, eine **rückständige** **Arbeitgeberklasse**, welche **ständig** nach **Abbau** der **sozialen** **Einrichtung** **schreit**. Wie **vielen** hätte **erreicht** **werden** können, wenn wir schon vor dem **mittleren** **Zusammenbruch** eine **einheitliche** **Organisation** in diesen **Betrieben** **gehabt** hätten. Diese **Unterlassungssünden** haben **sich** **gerächt**. Noch **heute** **sind** es **tausende** **Arbeitskollegen** in diesen **Betrieben**, die unter den **schmerzhaftesten** **Gründen** der **Organisation** den **Rücken** **lehren**. Nur **durch** **planmäßige** und **zielbewusste** **Arbeit** der **Organisation** ist es **gelungen**, einen **Tarifvertrag** zu **schaffen**, **welcher** den **Arbeiter** in **seinem** **Familienleben** zu **seinen** **Gunsten** **stark** **beeinflusst**. **Dabei** **darf** **unser** **Verband** **ohne** **Ueberhebung** **für** **sich** **in** **Anspruch** **nehmen**, gerade **nach** der **sozialen** **Seite** **hin** **bahnbrechend** **gewirkt** **zu** **haben**. **Manche** **berechtigten** **Forderungen** **ist** **unberücksichtigt** **geblieben**. **Diese** **derechtigten** **Wünsche** **in** **die** **Zat** **umzusetzen**, **muß** **unser** **nächstes** **Ziel** **sein**. G.

# Unsere Jugend

Gewerkschaftsjugendtag für Rheinland-Westfalen-Lippe am 10. und 11. Juli 1926.

Aus allen Städten des Rheinlandes, Westfalens und des Lippe-schen Landes, von Saarbrücken und Trier bis hinauf zu den Westfälischen Stadthagen und Minden, waren die gewerkschaftlichen Jugendgruppen, Jungens und Mädels, in hellen Scharen nach Düsseldorf gekommen, um den Gewerkschaftsjugendtag festlich zu begehen, den der Bezirksausschuß des ADGB. anlässlich der Tagung des Bundesausschusses zum erstenmal einberufen hatte. Fast den ganzen Tag regnete es in Strömen, aber gegen Abend, als sich die Jugend zum Fackelzug rüstete, klärte sich der Himmel auf. Am Ufer des Rheins oberhalb der Brücke sammelte sich die Jugend und zog mit Einbruch der Dunkelheit in gewaltigem Zuge in das Innere der Stadt hinein. Die ahnungslosen Bürger Düsseldorfs glaubten, daß die Gewerkschaftsjugend aus allen Teilen des Reiches aufgeboten sei, und waren nicht wenig überrascht, daß dieser imposante Zug von 7000 jungen Leuten und Kindern nur aus dem gewerkschaftlichen Jungvolk der beiden westlichen Provinzen gebildet war. Zahlreiche Kapellen waren über den ganzen Zug hin verteilt; darunter eine Reihe, die das Reichsbanner gestellt hatte, das gleichzeitig zu einem Gantag in Düsseldorf verammelt war. An der Spitze marschierte ein Pfeifer- und Trommlerkorps, das aus zwölf- bis vierzehnjährigen Jungens der weltlichen Schule in Düsseldorf-Oberbill bestand. Tief in der Nacht überschnitt der Zug die Rheinbrücke, um auf den Wiesen von Oberassel den Ansprachen zu lauschen, in denen die Mitglieder des Bundesvorstandes, Peter G r a h m a n n und Alexander R o l l, der Jugend den mühevollen Weg schilderten, den die alten Kämpfer der Gewerkschaften zu gehen hatten, als sie noch die junge Generation waren. Welche weittragenden Umgestaltungen des Rechts, die der heutigen Jugend zugutekommen, haben sich seit jenen Jahrzehnten dank der rastlosen Bemühungen der Gewerkschaften vollzogen. Die Gewerkschaftsjugend kann heute weiterbauen auf den starken Grundlagen, die die ältere Generation geschaffen hat. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die Gewerkschaftsjugend und auf die Arbeiterbewegung schlossen die beiden Redner ihre Ansprachen. Dann wurden die Fackeln zusammengeworfen und die Gruppen zogen in ihre Quartiere.

Dieser unvergesslichen Veranstaltung schloß sich am Sonntagmorgen die feierliche Kundgebung auf dem Gelände der Geselei in dem in seiner Einfachheit großartigen Ruppelsaal des Planetariums würdig an. Auf der Tribüne hatten die Bannerträger sich verammelt. Die roten Fahnen und bunten Wimpel hoben sich leuchtend ab von dem dunklen Hintergrund. Dr. Heinrich Meyer, der Bezirksleiter des ADGB, hieß die Jugend willkommen, die in diesen beiden Tagen für die Ziele und Ideale des ADGB. Zeugnis ablegen und der Öffentlichkeit zeigen wollte, daß es eine Gewerkschaftsjugend gibt. Nachdem die Arbeitergesangsvereine Düsseldorfs zwei Lieder („Sturm“ von Ullmann und das schöne Lied von Claudius: „Wenn wir schreiten Seil' an Seil'“ gesungen hatten, ergriff der erste Vorsitzende des ADGB, Leipart, das Wort zu einer Ansprache. Er überbrachte der Jugend den Dank und die Grüße des Bundesvorstandes und verlas folgenden Aufruf, den der Bundesausschuß an die Arbeiterjugend Deutschlands gerichtet hat:

„An die deutsche Arbeiterjugend! Die deutschen Gewerkschaften können auf eine Geschichte von nahezu acht Jahrzehnten zurückblicken. Aber es sind kaum vierzig Jahre verstrichen, seit die Gewerkschaften aus unsichtbaren, kaum beachteten förmlichen Organisationen zu den mächtigen Zentralverbänden wurden, die in allen Städten und Gemeinden jetzt einen großen Teil der gesamten Arbeiterschaft in ihren Reihen bereiten. Die besten und weitblickendsten Elemente der deutschen Arbeiterschaft sind in den Gewerkschaften zusammengeschlossen. Männer und Frauen, die nicht nur ihrem eigenen Vorteil nachgehen, sondern im Bunde mit ihren Kameraden — einer für alle und alle für einen — sich und den kommenden Geschlechtern Raum für ein freies, nach außen gesichertes, den großen Zielen sittlicher und geistiger Kultur erschlossenes Leben erkämpfen wollen. Tief erlebte Solidarität unter den Arbeitserbären und -schwestern ist die ständige Kraft, der die Gewerkschaftsbewegung ihren Aufschwung verdankt. Generationen von Arbeitern und Arbeiterinnen haben, mitgerissen von diesem Geist opferwilliger Kameradschaft, begeistert von der großen Idee einer Weltwirtschaft, die von dem Gegensatz der Solidarität mit allen in ihr Tätigen beherrscht sein soll, unter harten Entbehrungen und schweren Kämpfen ihre ganze Kraft eingesetzt für einen großen Gedanken. Niemand würde, ob dieser Gedanken jemals Wirklichkeit werden würde. Die herrschenden Gewalten, die Gesamtheit der Unternehmer, der Staat, die Kirche, alle waren verbündet gegen den Aufstand der Armen und Enterbten, der im vergangenen Jahrhundert begann. Feinde ringum und keinen Pfeiler

als die eigene Kraft und den leidenschaftlichen Glauben an die Zukunft, in der auch der Arbeiter Mensch sein darf, frei von den drückendsten Sorgen des Alltags, heimatberechtigt in seinem Lande, dessen gewiß, daß nicht schon der nächste Tag ihn und die Seinen mittellos der äußersten Not überantworten wird. Dieser unbefruchtete Glaube der vergangenen Generationen hat den Weg ins Freie gebahnt. Im Vergleich zu der Zeit, in der das Deutsche Reich gegründet wurde, ist ein gewaltiger Wandel in den Beziehungen von Kapital und Arbeit eingetreten. Die Alleinherrschaft der Unternehmer im Betrieb ist gebrochen. Ihre Vorherrschaft in Staat und Wirtschaft ist bedroht. Die Organisation der Arbeit, die in den Gewerkschaften erstanden ist, hat in zähem jahrzehntelangem Angriff den übermächtigen Gegner auf vielen Gebieten in die Defensive gedrängt. Es kann niemand mehr im Ernst bezweifeln, daß die Zeit vorüber ist, in der das Kapital allein den unbeschränkten Anspruch erheben konnte, die Wirtschaft zu organisieren. Die Arbeit und ihre Vertreter, die Gewerkschaften, treten im ganzen Bereich der Wirtschaft mit dem Anspruch auf, gleichberechtigt an den Tragen der Wirtschaftspolizei wie der Wirtschaftsführung mitzuwirken. Der große Kampf um die Demokratisierung der Wirtschaft ist eingeleitet, aber noch lange nicht abgeschlossen. Er bedarf zu seiner erfolgreichen Durchführung des gleichen leidenschaftlichen opferbereiten Willens, wie er die ältere Generation besaß. Das junge Geschlecht muß das besonnenen Wert der im Dienst der Bewegung ergrauten Männer und Frauen fortsetzen und vollenden. An euch, an die Gewerkschaftsjungen überall in Deutschland, wendet sich deshalb der Bundesausschuß, an euch als die Bannerträger der Zukunft, als die Erben des von den Vätern errungenen Besitzes: Seid euch der großen, durch eine ruhmvolle Kampftraktion, durch die Trenne und den Opfertum von Millionen Arbeitern geheiligten Aufgabe bewußt, deren Durchführung euerem Geist, euerem Willen anvertraut ist. Behauptet euch, wie die alten Kämpfer es getan, jedem Widerstand zum Trotz. Seid offen, die dem großen Gedanken der gewerkschaftlichen Solidarität noch fremd sind! Ein leuchtendes Vorbild kameradschaftlicher Treue und gleichzeitiger Kraft! Dann kann und muß euch, den Jungen, die ihr noch in der Blütezeit des Lebens steht, eine neue Epoche des Aufschwungs beginnen. Dann wird die Zeit andeuten, in der ihr erntet auf dem Boden, den die alte Generation bereitet und eurer besonnenen Pflege anvertraut hat: jene echte Freiheit des einzelnen, die allein durch die Interessen der Gemeinschaft, durch das Wohl des Volkes begrenzt wird, jene echte Volksgemeinschaft, in der jeder einzelne sich als dienendes Glied dem Ganzen einordnet.

In warmen Worten ging Leipart dann auf die Kameradschaft ein, wie sie zwischen den Älteren und Jungen in der Bewegung bestehen müsse. Die Älteren sollten der Jugend ein Vorbild sein und sie vertraut machen mit den Kämpfen, die die ganze Geschichte der Gewerkschaften durchziehen, um in ihnen die gleiche Liebe zur Sache zu wecken, die sie befeuert. Kollegialität und Freundschaft, Achtung auch vor der Meinung der Jugend, Verständnis für ihren Willen, fester Glaube an die Ziele der Gewerkschaften und herzliches gegenseitiges Vertrauen sind die starken Fundamente der Bewegung. Wenn die Jugend von diesen Idealen erfüllt ist, wird sie einer glücklichen Zukunft entgegengehen; freilich darf sie nicht vergessen, daß sie erkämpft werden muß.

Nach ihm richtete Robert D i s m a n n, der Vorsitzende des Deutschen Metallarbeiterverbandes, einen feurigen Appell an die Jugend, das Leitmotiv der freien Gewerkschaften niemals zu vergessen: Solidarität mit allen Werttätigen, auch und gerade mit den Arbeitslosen. An einer Statistik des Deutschen Metallarbeiterverbandes, die auch für andere Gewerkschaften in ähnlicher Weise gelte, wies er nach, was die Gewerkschaften hinsichtlich der Dauer der Arbeitszeit, der Arbeitszeit, der Fachschulbildung, in der Ferienfrage und hinsichtlich der tariflichen Regelung des Lohnverhältnisses erreicht haben. Die Gewerkschaften tun für die Jugend, was in ihrer Macht steht, so muß auch die Jugend dafür sorgen, daß die Macht der Gewerkschaften wächst.

R a r t m ö l l e r vom Vorstand des Deutschen Bergarbeiterverbandes wies auf die ungeheuren Schädigungen hin, die der Krieg, die Inflationszeit und in den letzten Monaten die furchtbare Arbeitslosigkeit gerade unter dem heranwachsenden Geschlecht angerichtet haben. Das höchste Gut für den einzelnen ist die Gesundheit; sie ist es auch für das ganze Volk. Der Hebung der Volksgesundheit gilt das Wirken der Gewerkschaften, vor allem aber der Gesundung der Jugend.

„In glühenden Worten schilderte nun der Vorsitzende des Textilarbeiterverbandes, J ä c k e l, von welcher tiefen Bedeutung für das ganze spätere Leben die Eindrücke der Jugend seien; was es für die Jugend bedeute, wenn, wie heute, am Beginn ihrer beruflichen Tätigkeit, eine Periode der Arbeitslosigkeit, vielen der Weg in das tätige Leben versperrt wird oder wenn sie erleben müssen, wie ihre Väter keine Arbeit finden könnten und auf Unterstützung angewiesen seien. Trotzdem wächst die heutige Jugend unter ungleich günstigeren Verhältnissen heran, als sie der älteren Generation bei Beginn ihrer Laufbahn beschieden war. Die Gewerkschaften sind eine Macht; das ist den Jugendlichen eine selbstverständliche Vorstellung. Aber sie darf die in der Vergangenheit geleistete Arbeit nicht geringschätzen. Je mehr sie von dem Wert dieser Leistung für sie selbst durchdrungen

Ist, um so mehr wird ihr Glaube an die Zukunft sie befähigen, das begonnene Werk zu vollenden.

Udo vom Vorstand des Zentralverbandes der Angestellten: Es besteht durch die Schuld der bürgerlichen Gesellschaft eine tiefe sittliche Not unter den Jugendlichen. Vielfach werden sie in den Lehrstellen nicht ausgebildet, sondern nur ausbeutet. Die Arbeit kann infolge ihrer Monotonie oft nicht anders als eine lästige Sache empfunden werden, die nur um des Broterwerbwillens notwendig ist. Sie nimmt nicht mehr den ganzen Menschen in Anspruch. Hinzu kommt die furchtbare Wohnungsnot, die Arbeitslosigkeit. Es gilt, der Jugend, die von Haus aus ideal gestimmt und allem Gutem zugänglich ist, durch eine entsprechende Ausbildung und durch Arbeitsbeschaffung ausreichende Gelegenheit zu geben, sich ihren Kräften gemäß zu betätigen.

Als letzter bestieg die Rednertribüne der Vorsitzende des Holzarbeiterverbandes, Larnow. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Öffentlichkeit die heute gehaltenen Ansprachen als einen Aufruf an ihr Gewissen auffassen werde. Alle Schichten Deutschlands reden jetzt große Töne über den Aufbau der Wirtschaft, aber allzu selten findet man Verständnis für den Gedanken, daß das edelste Gut der Menschheit der schaffende Mensch selbst sei, und vor allem der junge Mensch, für den zu sorgen eine der wichtigsten Aufgaben der Gewerkschaften sei. Die Jugend ist nicht nur begeisterungsfähiger, sie ist auch begeisterungsbedürftiger. Sie darf nicht glauben, daß die Tätigkeit der Gewerkschaften sich in haurer Alltagsarbeit erschöpfe. In der Gewerkschaftsbewegung liegt die Quelle der Kraft der modernen Arbeiterbewegung. Die Gewerkschaftsbewegung ist getragen von begeisternden Idealen, die gerade in den Herzen der Jugend einen Widerhall finden müßten. Sie wollen die Arbeiterschaft befreien von wirtschaftlicher Unterdrückung, sie erlitten ihre gesellschaftliche Gleichberechtigung, sie wollen, daß die Arbeiter nicht nur als gleichberechtigte Staatsbürger, sondern auch als gleichberechtigte Wirtschaftsbürger anerkannt werden. „Und nun frage ich Euch, junge Kameraden, seid Ihr gewillt und bereit, in brüderlicher Kameradschaft mit Euren organisierten Arbeitsgenossen, in unverbrüchlicher Treue zur gewerkschaftlichen Organisation an unserem großen Werke mitzuarbeiten?“ Auf diese Frage antwortete der Kreis der Versammelten mit einem tausendstimmigen Ja. Dann forderte Larnow die Jugend auf, dieses Bekenntnis durch ein gemeinsames und laut gesprochenes Gelöbnis zu bekräftigen. Er bat die Versammelten, von den Plätzen aufzustehen, den rechten Arm zu erheben und ihm nachzusprechen:

„Wir wollen, daß die arbeitende Klasse frei werde von wirtschaftlicher Ausbeutung; daß sie gleich werde allen anderen Gliedern der Gesellschaft. — Wir geloben brüderliche Kameradschaft allen, die mit uns verbunden sind, für die gleichen Aufgaben und das gleiche Ziel, unwandeltbare und unverbrüchliche Treue der gewerkschaftlichen Organisation, die uns führen soll und der wir dienen wollen!“

Es war ein ergreifender Augenblick, an den die Jugend von Rheinland-Westfalen-Lippe ihr Leben lang zurückdenken wird, als sie sich für das dieses Gelöbnis nachsprach.

Dann schloß Dr. Heinrich Meyer die Rundgebung, indem er darauf hinwies, daß diese Stunde sich allen tief ins Bewußtsein prägen werde: Die Gewerkschaftsbewegung sei nichts weniger als alt, sie schreite rüstig vorwärts, einer großen Zukunft entgegen. „Was wir leisten,“ so sagte er, ist Aufbau am Vaterlande, in dem wir wohnen, ist Arbeit an dem sozialistischen Volksstaat, in dem tiefen Sinn, wie er in den Worten des Liedes zum Ausdruck kommt, das heute gesungen worden ist und das von der ganzen Arbeiterjugend in Deutschlad gesungen wird: Wenn wir schreiten 'Selt' an 'Selt', und die alten Lieder singen und die Wälder widerklingen, fühlen wir, es muß gelingen, mit uns geht die neue Zeit.“

◆ Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter ◆

Wahlergebnis der Hauptbetriebsratswahl 1926 für die Reichswasserstraßenverwaltung. Von dem unterzeichneten Hauptwahlvorstand für die Wahl des Hauptbetriebsrats beim Reichsverkehrsministerium, Abt. für Wasserstraßen, Luft- und Kraftfahrwesen, wurde nach Prüfung der eingegangenen Niederschriften und Stimmzettel folgendes festgestellt: Es sind von 23 478 wahlberechtigten Arbeitnehmern für den Hauptbetriebsrat abgegeben insgesamt 17 611 Stimmzettel; davon entfallen auf: a) Arbeiterstimmen 16 092 gültige Stimmzettel, b) Angestelltenstimmen 1216 gültige Stimmzettel, c) ungültige Stimmen 303. Von den 17 308 gültigen Stimmzetteln entfallen auf: Liste I 11 327 Stimmzettel (freigewerkschaftliche Arbeiter), Liste II 767 Stimmzettel (freigewerkschaftliche Angestellte), Liste III 4765 Stimmzettel (DWSG-Arbeiter (Christl.)), Liste IV 449 Stimmzettel (DWSG-Angestellte (Christl.)). Hiernach sind gewählt: Aus Liste I: vier Hauptbetriebsratsmitglieder, und zwar: Max Fritzsche, Dreher, Harburg a. d. Elbe, Frankstraße 16, Friedrichs-

Behrens, Maschinist, Brahe i. D., Mittelstraße 89, Paul Gotschert, Arbeiter, Berlin NW 5, Birkenstraße 10, August Andersen, Kiel-Holtenau, Lüthjohannstraße 32. Aus Liste II (gemäß § 13 der BRB. vom 22. August 1922): ein Hauptbetriebsratsmitglied, und zwar: Georg Wagner, technischer Angestellter, Berlin SO, Melchiorstraße 8. Aus Liste III: ein Hauptbetriebsratsmitglied, und zwar: Karl Wilde, Schleusengehilfe, Briesg bei Breslau, Mühlen-damm 3a. Aus Liste IV: kein Hauptbetriebsratsmitglied. — Das Ergebnis bedeutet wiederum wie in den Vorjahren einen erfreulichen Sieg der freigewerkschaftlichen Liste. Von den Gewählten gehört der Kollege Behrens unserer Organisation an, der ja schon seit Jahren unsere Kollegen im Hauptbetriebsrat vertreten hat.

◆ Betriebsräte ◆

Vorschlagslisten zur Wahl des Gesamtbetriebsrates sind ungültig, wenn sie nicht mindestens die einfache Zahl der zu wählenden Mitglieder enthält. Bei der Wahl zum Gesamtbetriebsrat für die städtischen Arbeiter in Leipzig wurden zwei Vorschlagslisten eingereicht, von denen die eine nur fünf wählbare Bewerber enthielt. Zu wählen waren 19 Mitglieder. Diese Liste wurde vom Wahlvorstand als ungültig zurückgewiesen. Gegen diese Zurückweisung wurde von den Betroffenen Einspruch beim Arbeitsgericht erhoben. Dieses fällt den nachstehenden Beschluß:

„Der Antrag des Antragstellers, festzustellen, daß die von ihm zur Gesamtbetriebsratswahl der Arbeiterschaft bei der Stadtgemeinde Leipzig eingereichte, die Namen von fünf Bewerbern enthaltende Vorschlagsliste den gesetzlichen Erfordernissen entspricht, wird zurückgewiesen. — Gründe: Der Antragsteller hat zu der für den 31. Mai 1926 anberaumten Wahl des Gesamtbetriebsrates für die Arbeiterschaft der Stadtgemeinde Leipzig eine Vorschlagsliste, welche die Namen von fünf Bewerbern enthält, eingereicht. Der Gesamtbetriebsrat soll aus 19 Personen bestehen. Der Wahlvorstand hat diese Vorschlagsliste als ungültig zurückgewiesen, weil sie nur fünf Bewerber enthält. Der Antragsteller beantragt, festzustellen, daß diese Vorschlagsliste den gesetzlichen Erfordernissen entspricht, der Antraggegner Mittel, den Antrag zurückzuweisen. Die Wahlordnung zum Betriebsrätegesetz bestimmt im § 5, daß jede Vorschlagsliste wenigstens doppelt soviel wählbare Bewerber nennen soll, wie von der in Betracht kommenden Arbeitnehmergruppe (Arbeiter, Angestellte) Betriebsratsmitglieder und Ergänzungsmitglieder zu wählen sind. Da diese Bestimmung nur eine Sollvorschrift ist, ist es regelmäßig unschädlich, wenn die Vorschlagsliste nicht die doppelte Zahl der zu wählenden Mitglieder enthält. Wenn es sich aber um die Wahl des Gesamtbetriebsrates handelt, muß jede Liste auf alle Fälle die einfache, d. h. die tatsächlich zu wählende Zahl der Bewerber enthalten. Dieses Erfordernis ist im § 31 Abs. 1 der Wahlordnung ausdrücklich aufgestellt. Da die Vorschlagsliste des Antragstellers diesem Erfordernis nicht entspricht, ist ihre Beanstandung unter Festsetzung durch den Wahlvorstand zu Recht erfolgt. Dem Antrag des Antragstellers konnte daher nicht stattgegeben werden.“ (Beschluß des Arbeitsgerichtes Leipzig vom 16. Juni 1926. 44/B/1926.)

◆ Landtribünenwärter ◆

Wolmirkehl. In einer gut besuchten Versammlung der Strafenwärter unseres Bauamts am 19. Juni 1926 berichtete Kollege Wachtendorf über die Wirtschaftslage in England. Hierauf wurde über die Entlohnung der Strafenwärter, Ruhehohn und Rentenzuschüsse gesprochen. Dann wurden zwei Kollegen als Delegierte nach Braunschweig zur Konferenz bestimmt.

◆ Aus unserer Bewegung ◆

Bremen. (Freiwillige Fortsetzung der Versicherung bei der Ruhehohnkasse der Staatsarbeiter.) Nach einem Bericht der Behörde für das Versicherungswesen haben im Laufe des Jahres 1925 frühere Pflichtmitglieder, deren Versicherungspflicht seit dem 31. Januar 1922 im Laufe der letzten Jahre aufgehört hatte, und die sich nicht weiterversichert hatten, um Wiederaufnahme in die Kasse gebeten. Ebenfalls haben ihre Wiederaufnahme frühere freiwillige Mitglieder beantragt, die in den Jahren 1923 und 1924 deshalb ausgeschlossen waren, weil sie die für die Beitragszahlung vorgeschriebene Frist nicht innegehalten hatten. Aus den besonderen Verhältnissen der Jahre 1923 und 1924 heraus hat der Senat der Bürgerchaft Bericht gegeben, der zur Beschlußfassung folgenden Gesetzes führte:

„Frühere Mitglieder der Ruhehohnkasse der Staatsarbeiter, die seit dem 31. Dezember 1922 aus der Kasse ausgeschlossen sind, können auf ihren Antrag wieder in ihre früheren Rechte eintreten. Der Antrag muß bis zum 30. September 1926 gestellt werden. Im Falle des Wiedereintritts müssen die seit dem Ausscheiden, frühestens seit dem 1. April 1924, für freiwillige Mitglieder fällig gewordenen Beiträge nachgezahlt werden.“

Am Nachzahlung sind von früheren Mitgliedern, die in der Zeit nach dem 31. Dezember 1922 bis 1. April 1924 ausgeschieden sind, vom 1. April 1924 bis zum 30. Juni 1926 86,81 Mf. nachzahlen. Die nach dem 1. April 1924 ausgeschiedenen früheren Mitglieder müssen die Beiträge nachzahlen, die nach dem Ausscheiden bis zum Wiedereintritt fällig sind. Die Wiederanmeldung zur freiwilligen Mitgliedschaft muß bei der Ruhestandskasse für Staatsarbeiter im Polizeihaus geschehen, wo auch jede weitere Auskunft erteilt wird. Allen früheren Mitgliedern ist der Wiedereintritt zur freiwilligen Weiterversicherung zu empfehlen. Jede Auskunft in dieser Sache erteilt unsere Ortsverwaltung.

Rheinpfalz-Saarland. In der Rheinpfalz haben in zwölf Gemeinden die Betriebsratswahlen ihren Abschluß gefunden. In diesen 12 Gemeinden mit 61 Betrieben wurden insgesamt 112 Arbeiter- bzw. Betriebsräte gewählt. Davon sind Mitglieder unserer Organisation 106, DMB. 1, DVB. 1, Fabrikarbeiterverband 1, ASBund 1, Christliche 1, Hirsch-Dunder 1. In vier Gemeinden ist eine offizielle Sprechstunde während der Arbeitszeit eingeführt, während in den übrigen Sprechstunden nach Bedarf abgehalten werden. Zwecksprechende Räume, darunter mit Telefon und sonstiger Einrichtung, bestehen in 6 Gemeinden. Im vergangenen Jahre gehörten von den Neugewählten bereits 68 dem Betriebsrat an. Einschlägige Literatur wird außer dem Betriebsrätegesetz in keiner Stadt gewährt. Von den Betriebsräten sind abonniert auf „Pfälzische Post“ und „Freie Presse“ (SPD.) 71, „Arbeiterzeitung“ (KPD.) 11 und vier auf bürgerliche Zeitungen. Daraus ergibt sich, daß die Betriebsräte-Dee noch nicht vervollkommen ist. Insbesondere auf dem Gebiet der Literatur und der offiziellen Sprechstunden ist noch große Arbeit zu leisten. Hoffen wir, daß es mit Hilfe der Organisation gelingt, das Fehlende nachzuholen. In dem zum Bezirk gehörigen Saargebiet gelten die gesetzlichen Bestimmungen über Arbeiterausschüsse. Die bestehenden Arbeiterausschüsse sind durchweg im Besitz der freien Gewerkschaften, vornehmlich unsere Organisation.

Leipzig. Wieder hat unsere Filiale einen herben Verlust durch das Hinscheiden unseres Kollegen Arthur Berger erlitten. Nahezu 25 Jahre war er Mitglied unseres Verbandes und hat während dieser Zeit immer in der vorbesten Kampfreihe seinen Mann gestanden. Besonders an seiner Arbeitsstätte, der städtischen Straßeneinweihung, war er agitatorisch tätig. Er gehörte lange Zeit vor dem Kriege dem Arbeiterausschuß an, und seit der Revolution betrauten ihn seine Kollegen mit dem Ehrenamt des Betriebsratsvorsitzenden, in welchem Amt er in unerhörter Weise für das Wohl seiner Arbeitskollegen eintrat. Er verlor auch nie den Mut, wenn sein Wirken und Vorgehen hier und da in den eigenen Reihen nicht die Würdigung und Anerkennung fand, wie es seine uneigennütige Hingabe und Aufopferung für die Sache hätte erwarten können. Denn Opfer zu bringen für die Sache der Allgemeinheit galt für ihn schon immer als eine Selbstverständlichkeit. Er hatte schon in einer Zeit, wo es für unseren Verband einzutreten eventuell ein Aufgeben der Arbeitsstelle bedeutete, am Aufbau unserer Filiale mitgewirkt. So ist mit ihm ein Kollege von aufrechtem Charakter, edlem Sinn, mit immer vorwärtstürendem Kampfesmut dahingegangen, dessen Gedenten wir immer in Ehren halten werden.

Stolz I. P. In unserer Monatsversammlung referierte Kollege Stricker über die Krankenkassenwahl am 15. August 1926. Er erwähnte jeden Kollegen, zur Wahl zu gehen, damit die Abstimmung nicht wieder so kläglich ausfällt wie bei der Frage der Fürstenteignung und bei der Elternbeiratswahl. Als Beisitzerkandidaten wurden aufgestellt die Kollegen Klid, Bagel, Rogah, Finn. Gauleiter Dostal referierte dann über die Lohnerhöhung der Staatsarbeiter und stellte eine Verbesserung des Sonntags- und des Krankentages für Gemeindegewerkschaften in Aussicht. In der Entlassungsfrage des Betriebsratsmitgliedes, Kollegen Binsfl von der Müllabfuhr, ist die Entscheidung zugunsten des Kollegen ausgefallen. Er erhält seinen Lohn weiter, bis der Magistrat sich entschließt, ihn wieder einzustellen oder bis die gesetzliche Kündigung geregelt ist. Ausgeschlossen aus dem Verbands wurde der frühere Kassierer wegen Verstoß gegen das Statut. Einer notleidenden Kollegin wurde eine Unterstützung bewilligt.

Wittenberge. Unsere Mitgliederversammlung am 8. Juli konnte sich eines reichen Besuches erfreuen. Waren doch von 116 Mitgliedern 73 anwesend. Ein Beweis, daß es die Kollegen mit der Organisation ernst meinen. Gauleiter Müller sprach über die Alters- und Hinterbliebenenversorgung, ebenfalls über den Abschluß des RMV. 1926. Kollege Engemann gab den Kasfenbericht vom 2. Quartal. Zu dem am 17. und 18. Juli stattfindenden Gewerkschaftsfest wurde Stellung genommen. Zur Gautonferenz am 18. und 19. September wurde Kollege Engemann als Delegierter gewählt; ferner nimmt teil als Gast Kollege Schröder.

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

**Verschmelzung der Verbände der Glasarbeiter und der Porzellanarbeiter mit dem Fabrikarbeiterverband.** Die von uns bereits in Nummer 16 der „Gewerkschaft“ mitgeteilten Bestrebungen, eine Verschmelzung der Porzellan- und Glasarbeiterverbände mit den keramischen Gruppen des Fabrikarbeiterverbandes zu einem „Keramischen Bund“ durchzuführen und diesen als Sektion dem Fabrikarbeiterverband anzuschließen, sind soweit gebieter, daß die Verschmelzung am 1. August 1926 erfolgen wird. Beschlossen wurde die Verschmelzung durch eine Urabstimmung der Porzellanarbeiter. Beteiligt haben sich daran von 44 945 Mitgliedern nur 21 750. Davon stimmten 19 222 mit Ja und 2018 mit Nein. Der Rest der Stimmen war unglücklich, so daß die Verschmelzung mit über 90 Proz. der gültigen Stimmen beschloffen wurde. Den gleichen Verschmelzungsbeschluß führten die Glasarbeiter auf ihrem Verbandstag herbei, der Anfang Juni abgehalten wurde. Die Leitung des Keramischen Bundes wird nun in den Händen des bisherigen Vorsitzenden des Porzellanarbeiterverbandes Georg Bollmann als 1. Vorsitzenden und des bisherigen Vorsitzenden des Glasarbeiterverbandes Emil Girbig als 2. Vorsitzenden liegen. Der Keramische Bund wird ein eigenes Bundesorgan „Keramischer Bund“ herausgeben, dessen Schriftleitung in den Händen des bisherigen Redakteurs der „Ameise“, Edwin Renninger, liegt. Sitz des Keramischen Bundes ist Berlin, und zwar im Verbandshaus des bisherigen Porzellanarbeiterverbandes. Die Aufgaben des Keramischen Bundes sind die Interessen der Glas-, Porzellan- und Steingutarbeiter und der bisher schon im Fabrikarbeiterverband organisierten Arbeiter der Ziegeleiindustrie, der Grobkeramik und der Baustoffindustrie zu vertreten. Die Kassengeschäfte und sonstigen Verwaltungsarbeiten werden jedoch vom Gesamtverband der Fabrikarbeiter erledigt. Die Beitrags- und Unterstüßungsfrage ist nach dem Statut des Fabrikarbeiterverbandes geregelt. Den Funktionen des Keramischen Bundes soll neben der eigenen Bundeszeitung auch das Organ des Fabrikarbeiterverbandes „Der Proletarier“ ebenfalls ausgedient werden. Mit dieser Verschmelzung ist die Konzentrationsbewegung der deutschen freien Gewerkschaften wieder einen bedeutenden Schritt weitergekommen.

**Verschmelzung der Verbände der Nahrungs- und Genussmittelarbeiter, der Lebensmittel- und Getränkearbeiter und der Fleischer.** Diese drei Verbände haben kürzlich Urabstimmungen vorgenommen über eine Verschmelzung zu einem gemeinsamen Verband, wobei die Beteiligung zum Teil noch kläglich war als beim Porzellanarbeiterverband. Immerhin kann erfreulicherweise gesagt werden, daß die Abstimmenden sich mit übergroßer Mehrheit für eine Verschmelzung ausgesprochen haben. Von 12 640 Mitgliedern des Fleischerverbandes beteiligten sich an der Abstimmung 6835, davon stimmten 6651 für die Verschmelzung, so daß 52 Proz. der Mitglieder für die Verschmelzung eintraten. Bei den Lebensmittel- und Getränkearbeitern beteiligten sich von 68 145 Mitgliedern 48 265 (rund 70 Proz.) an der Abstimmung, davon stimmten für die Verschmelzung 33 130, dagegen 15 002, so daß etwa 70 Proz. der Abstimmenden für die Verschmelzung votierten. Bei den Nahrungs- und Genussmittelarbeitern betrug die Beteiligung an der Abstimmung nur 35 Proz. aller Mitglieder, davon stimmten für die Verschmelzung 16 620 oder 32,4 Proz., gegen die Verschmelzung 1324 oder 2,6 Proz. Eine Beiratsitzung dieses Verbandes hat nach lebhafter Aussprache mit 32 gegen 9 Stimmen entschieden, daß die Beteiligung an der Abstimmung für die Verschmelzung ausreichend ist. Die beiden anderen Verbände nehmen vorerst noch eine abwartende Haltung ein. Wir sind jedoch der Meinung, daß, nachdem bei dem Nahrungs- und Genussmittelarbeiterverband die Würfel zugunsten der Verschmelzung gefallen sind, bei den beiden anderen Verbänden kein Grund mehr vorliegt, diese abzulehnen, zumal bei ihnen die Beteiligung an der Urabstimmung eine wesentlich günstigere als bei dem erwähnten Verband war.

Der Zentralverband der Zimmerer hielt vom 16. bis 21. Mai in Dresden seinen 24. Verbandstag ab. Der Zentralvorstand hat in der Zeit vom 1. April 1925 bis zum 31. Dezember 1925 nicht weniger als 750 000 Mark Erwerbslosenunterstützung ausgegahlt. An dieser ungeheuren Summe, die dem Zentralverband der Zimmerer alle Ehre macht, zeigt sich so recht die ganze Sinnlosigkeit der kapitalistischen Wirtschaftsweise. Seit eineinhalb Jahrzehnten besteht in Deutschland eine zum Himmel schreiende Wohnungsnot und in dieser Zeit, wo alle Kräfte der Bauarbeiter zur Herstellung von Wohnungen ausgenutzt werden mühten, befinden sich wiederum Zehntausende von Bauarbeitern viele Monate im Jahre ohne Arbeit. Wie stark trotz der Arbeitslosigkeit die Arbeitskämpfe der Zimmerer in den Jahren 1924 und 1925 gewesen sind, beweist der Umstand, daß der Verband in diesen zwei Jahren 3¼ Millionen Mark an Streikunterstützungen zu zahlen hatte. Nach Entgegennahme des Geschäftsberichts referierte Genosse Rörpel vom ADGB über Tarifvertrag und Arbeitsrecht und Sachs vom Zimmererverband über Bauarbeiterchutz. Mit einstimmig angenommener Resolution legten die Zimmerer ihre Forderungen fest, die sie für den Bauarbeiterchutz stellen. Alsdann nahm der Verbandstag eine Regelung der Beiträge vor, die auf

55 Pf. bis 2,20 Mk. festgelegt wurden, wovon 45 Pf. bis 1,60 Mk. der Zentralkasse zukommen, die Streikunterstützung wurde auf 50 Pf. bis 5,25 Mk., die Erwerbslosenunterstützung auf 30 Pf. bis 2,25 Mk. festgelegt. Die Sterbeunterstützung beträgt nach dem neuen Statut 14 Mk. bis 120 Mk. Einen breiten Raum der Verhandlungen nahm die Verschmelzungsfrage mit dem Bauergewerksbund ein. Die Vertreter des Zimmererverbandes auf dem Breslauer Gewerkschaftskongress hatten der Resolution des ADGB. zugestimmt und sich damit in Widerspruch zu ihrem Verband gesetzt, der bisher jede Verschmelzung abgelehnt hatte. Der Verbandsvorsitzende Schönfelder erklärte nun auf dem Verbandstag: „Der Zimmererverband würde dann für eine Verschmelzung sein, wenn die Mehrzahl seiner Mitglieder davon überzeugt wäre, daß der Zusammenschluß von Vorteil sei und der Industrieverband die wirtschaftliche Interessenvertretung auch der Zimmerer darstelle. Einstweilen würde der Verband die Entwicklung abwarten.“ Nachdem noch Páplow vom Bauergewerksbund und Egger vom ADGB. zu der Frage gesprochen hatten, beschloß der Verbandstag eine Resolution, die zwar das Verhalten der Zimmererbelegierten auf dem Gewerkschaftskongress billigt, sich aber sonst mit den Ausführungen Schönfelders deckt. Die Wahlen zum Verbandsvorstand brachten einige Veränderungen. An Stelle des bisherigen Vorsitzenden Schönfelders, der in Hamburg zum Senator gewählt worden ist, wurde der bisherige Redakteur Wolgast zum Vorsitzenden bestimmt. Zum 2. Vorsitzenden wurde Melzer, zum Redakteur Ede und Sauer, zum Kassierer Römer und Sperling gewählt. Der Kassierer des ADGB. Rube wurde zum Vorsitzenden des Verbandsausschusses wieder gewählt.

**Rundschau**

Die „Eigenhilfe“, Feuer- und Sachversicherungs-Versicherungsgesellschaft, Hamburg, ein auf gemeinnütziger Grundlage beruhendes Unternehmen der Genossenschaften und Gewerkschaften, hat ihren Betrieb eröffnet. Sie ruft hiermit allen organisierten Arbeitern und Angestellten die Kongressbeschlüsse in Erinnerung, durch die sie verpflichtet sind, bei ihren eigenen Unternehmungen Versicherungsschutz zu suchen. Wem die Erhaltung seiner sauer erworbenen Habe am Herzen liegt, wer sich gegen ein plötzlich hereinbrechendes Unglück schützen will, der versichere schleunigst bei der „Eigenhilfe“ und lerne gleichzeitig dafür, daß diese überall Eingang findet. Bei billigster Prämienberechnung werden sämtliche Versicherungen gegen Feuer, Einbruchsdiebstahl usw. übernommen. Im Schadensfalle wird eine kulanter Regulierung zugesagt. Anfragen sind zu richten an die örtlichen Vermittlungsstellen, das sind die Geschäftsstellen der Konsumvereine und der Volksfürsorge.

Das Geheimnis der hohen Löhne. Zwei englische Ingenieure, Bertram Austin und Franzis Lloyd, haben zwei Jahre lang die wirtschaftlichen Verhältnisse in den Vereinigten Staaten von Nordamerika untersucht. Das Ergebnis ihres Studiums legen sie nunmehr in einem Buche „Das Geheimnis der hohen Löhne“ der Öffentlichkeit vor. Auf welchen Ursachen beruht die unergiebliche Wirtschaftsbünte Nordamerikas, hat dieses Land Europa gegenüber natürliche Vorteile voraus? Die beiden Verfasser verneinen diese Frage und erklären, daß jedes Land zu wirtschaftlicher Blüte gelangen könnte, wenn die Gesteuerungskosten der Industriewaren genügend niedrig sind. Mit der Preisentlastung müßte die Lohnsteigerung Hand in Hand gehen, auf diese Weise werde ein ausgedehnter und aufnahmefähiger Innenmarkt erzeugt. Die beiden Verfasser zeigen das an den nachfolgenden Zahlen. Nimmt man den allgemeinen Lohnsatz und den allgemeinen Preisstand von 1913 mit 100 an, so betrug in den Vereinigten Staaten von Nordamerika der

	Lohnsatz	Preisstand
1920	199	226
1924	228	150

In diesen fünf Jahren ist also der Lohnsatz um 29 Proz. gestiegen, gleichzeitig aber sind die Preise um 76 Proz. gesunken. In diesen Zahlen liegt das Geheimnis der wirtschaftlichen Blüte Nordamerikas, liegt aber zugleich das Geheimnis der dort gezahlten verhältnismäßig hohen Löhne. Soll also auch in Europa die Erzeugung gesteigert und ein wirtschaftlicher Hochstand erzielt werden, so ist dazu nach dem amerikanischen Beispiel eine Erhöhung der Löhne unter gleichzeitiger Senkung der Warenpreise notwendig. Das kann durchgeführt werden durch ständige Verbesserung der technischen Ausrüstung und der Güte der Erzeugnisse. Diese einfache Tatsache wollen die Unternehmer in Europa, vor allem aber die deutschen Unternehmer, noch immer nicht anerkennen. Sie halten es nach wie vor mit Lohnkürzungen, möglichst langer Arbeitszeit und hohen Warenpreisen. Das Ergebnis ist die Dauerkrise, die ständige Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Konzentration der amerikanischen Elektrizitätsindustrie. Es kann nicht überraschen, daß in dem riesigen Konzentrationsprozeß, der gerade jetzt in den Vereinigten Staaten vor sich geht,

die Konzentration innerhalb der Elektrizitätsindustrie neben der der Eisenbahnen, der Lebensmittelindustrie, Motorenindustrie und der Brotversorgung eine rasche Entwicklung nimmt. Ist doch die Zusammenfassung der Strombelieferung durch Großkraftwerke, welche den Strom über große Gebiete verteilen, besonders vorteilhaft. In der amerikanischen Elektrizitätsindustrie sind nicht weniger als 8 Milliarden Dollar Kapitalien angelegt. Die Zusammenfassungen, welche im Jahre 1925 stattfanden, betrafen sich auf ein Kapital von zwei Milliarden Dollar. Die Konzentration erstreckte sich in diesem Jahre auf 560 Elektrizitätsunternehmen, von denen 153 in sich andere 407 aufgelöst haben. Damit dieser Zusammenfassung ist in diesen Jahren ein neuer Konzern mit einem Kapital von über 200 Millionen Dollar entstanden, drei Konzerne mit je über 125 Millionen Dollar, 21 Konzerne mit je über 25 Millionen Dollar. Die Elektrizitätsindustrie ist in den Vereinigten Staaten privatkapitalistisch organisiert, und das Kapital macht Anstrengungen, die tatsächlichen Eingriffe möglichst fernzuhalten. Diese Bestrebungen haben durch ein im März 1926 vom Kongress angenommene Gesetz neuerdings leider einen bedeutenden Erfolg erzielt. In diesem Gesetz wurde beschloffen, die riesigen Energiequellen der Muscle-Shoal-Wasserquellen entgegen den früheren Beschlüssen durch das Privatkapital ausbeuten zu lassen.

Die Höhe der zurzeit geltenden wöchentlichen Unterstüßungssätze nach Wirtschaftsgebieten und Ortsklassen.

	Ledige		Verheiratete		Verhaupt zufälliger Einkommen
	unter 21 Jahre Mk.	über 21 Jahre Mk.	ohne Kinder Mk.	mit 2 Kindern Mk.	
<b>In den ersten acht Unterstüßungswochen:</b>					
<b>Wirtschaftsbezirk I (Osten):</b>					
A . . . .	5,—	8,30	11,20	15,15	18,90
B . . . .	4,70	7,75	10,50	14,20	17,70
C . . . .	4,40	7,20	9,75	13,20	16,50
D/E . . . .	4,10	6,70	9,—	12,25	15,30
<b>Wirtschaftsbezirk II (Mitte):</b>					
A . . . .	5,90	9,75	13,05	17,70	21,60
B . . . .	5,55	9,15	12,25	16,70	20,40
C . . . .	5,20	8,55	11,50	15,70	19,20
D, E . . . .	4,80	7,95	10,70	14,65	18,—
<b>Wirtschaftsbezirk III (Westen):</b>					
A . . . .	6,30	10,50	14,05	19,10	24,—
B . . . .	5,90	9,80	13,15	17,95	22,50
C . . . .	5,50	9,15	12,25	16,80	21,—
D/E . . . .	5,05	8,50	11,35	15,70	19,50
<b>Von der neunten Unterstüßungswoch an:</b>					
<b>Wirtschaftsbezirk I (Osten):</b>					
A . . . .	5,50	9,15	12,—	16,—	18,90
B . . . .	5,10	8,55	11,25	14,95	17,70
C . . . .	4,75	7,95	10,45	13,95	16,50
D, E . . . .	4,10	6,70	9,—	12,25	15,30
<b>Wirtschaftsbezirk II (Mitte):</b>					
A . . . .	6,50	10,70	14,—	18,70	21,60
B . . . .	6,10	10,—	13,10	17,55	20,40
C . . . .	5,65	9,25	12,20	16,40	19,20
D/E . . . .	4,80	7,95	10,70	14,65	18,—
<b>Wirtschaftsbezirk III (Westen):</b>					
A . . . .	7,—	11,50	15,10	20,10	24,—
B . . . .	6,50	10,70	14,05	18,85	22,50
C . . . .	6,—	9,90	13,05	17,60	21,—
D/E . . . .	5,05	8,50	11,35	15,70	19,50

Ledige, die nicht dem Haushalt eines anderen angehören (selbständige), erhalten von der ersten Unterstüßungswoch an, ohne daß weitere Erhöhung eintritt:

<b>Wirtschaftsbezirk I (Osten):</b>			<b>Wirtschaftsbezirk II (Mitte):</b>		
	Unt. 21 Jahr. Mk.	Über 21 Jahre Mk.		Unt. 21 Jahr. Mk.	Über 21 Jahre Mk.
A . . . . .	6,—	9,15	A . . . . .	7,10	10,70
B . . . . .	5,60	8,55	B . . . . .	6,60	10,—
C . . . . .	5,20	7,95	C . . . . .	6,15	9,25
D/E . . . . .	4,10	6,70	D/E . . . . .	4,60	7,95
<b>Wirtschaftsbezirk III (Westen):</b>					
	Unt. 21 Jahr. Mk.	Über 21 Jahre Mk.		Unt. 21 Jahr. Mk.	Über 21 Jahre Mk.
A . . . . .	7,60	11,50			
B . . . . .	7,10	10,70			
C . . . . .	6,60	9,90			
D, E . . . . .	5,05	8,50			

Verlag: Im Vertretung des Verbands der Gemeinde- u. Staatsarbeiter v. M. u. n. e. r., Verantwortl. Redakteur Emil Tillmer, beide Berlin S.O. 73. Schlesische Str. 42.

## Eingegangene Schriften und Bücher

**Die Leffing-Legende.** Zur Geschichte und Kritik des preussischen Despotismus und der klassischen Literatur von Dr. Franz Reichling. 9. unveränderte Auflage 1928. Verlag J. F. B. Dieck, Berlin SW 68, Lindenstraße 2. Preis 6,50 M.

Es war recht verdienstvoll vom Dieck-Verlag, daß er dieses Werk vor einigen Wochen neu herausbrachte und somit ausländliche Lesende über den Despotismus im Zeitalter Friedrichs II. und die Schandthaten der diversen Autokraten großen und kleinen Kaiserlesers belehrte. Auch heute ist das Buch noch aktuell, denn die Frage der Fürstenabfindung ist noch nicht erledigt und wird zunächst ihren Fortgang finden nach Webers Jahresbericht des Reichstages im November 1928. In diesem Buche wird Friedrich der Große gewissermaßen in nackter Gestalt als Despot gezeigt, und es ist interessant, es gerade jetzt zu lesen, wo man nicht nur in monarchistischen Kreisen den alten Fritz als den Heros unter den Hohenzollern bezeichnet, sondern auch in republikanischen Kreisen einen Schänder der Ehre achtet, sobald nur die Sprache auf diesen preussischen König gelenkt wird. Reichling weist eingehend nach, daß Friedrich eigentlich ein großer Stänker war, und daß selbst sein Vater, der doch als Bananase allgemein bekannt ist, ihn zumindest als Staatsmann und Nationalökonom überlegen war. Bei alledem ist Reichling keineswegs ein Friedrichstroller. Er beurteilt vom Standpunkt der materialistischen Geschichtsauffassung aus das staatliche Leben und Treiben der damaligen Zeit und hat dadurch viel Entschuldigendes für das despotische Wirken Friedrichs. Interessant ist zu lesen, wie Reichling, der bedeutendste Vorkämpfer des Bürgertums seiner Zeit, seine Kraft unmaßig verschwenden mußte, weil er infolge der ständischen Unterwürfigkeit des Bürgertums unter die fälschliche Autokratie bei seinen Mitbürgern abstoßend keinen Anklang fand. Reichling weist nach, daß die bürgerliche Anrechtlosigkeit nicht nur ein Verhängnis zur Zeit Friedrichs war, sondern daß die schlotternde Angst des Bürgertums vor Absolutismen bis zu den Tagen Kaiserin und Bismarcks anhielt. Wir können hinzufügen, sogar bis auf den heutigen Tag, denn die Sorge des Bürgertums bis weit in die demokratischen Kreise hinein, die abgestorbenen Fürsten wegen der Entleerung zu erklären, ist hinlänglich bekannt. Reichlings „Leffing-Legende“ dürfte neben Kurt Eisners „Das Ende des Reichs“ das beste Werk sein, das in die preussischen Zustände des Absolutismus des 18. Jahrhunderts hineinleuchtet. Zu verheßen ist aber nicht, warum das im Jahre 1908 erschienene Buch noch die veraltete Orthographie des 19. Jahrhunderts aufweisen muß. Die war doch schon nicht mehr gebrauchlich, als Reichling sein Buch in zweiter Auflage im Jahre 1908 durchgesehen veranlaßt. G. K.

**Geschäftsbericht des Ortsausschusses des ADGB, Berlin, für das Jahr 1928.** In einem umfangreichen Werk von 233 Seiten legt der Ortsausschuß Berlin des ADGB ausführlich das Wirken, die Kämpfe und Erfolge der Berliner freien Gewerkschaften dar. Wir entnehmen daraus, daß die dem Ortsausschuß angeschlossenen Gewerkschaften im Jahre 1928 204 204 Mitglieder zählten. Das bedeutet eine Erhöhung um rund 24 000 gegenüber dem Vorjahre. Unserer Berliner Filiale rangiert mit 24 267 an vierter Stelle. Mehr Mitglieder am Orte als unser Verband zählt der Metallarbeiterverband 58 900, Verkehrsbund 50 000, Holzarbeiterverband 23 781. Nach unserem Verband kommt der Bergarbeiterverband mit 18 000, der Buchdruckerverband mit 15 000 und der Bekleidungsarbeiterverband mit 10 000 Mitgliedern. Es ist nicht möglich, an dieser Stelle ausführlich auf diesen Geschäftsbericht einzugehen, wir möchten aber jedem Verbandsmitglied, insbesondere den Berlinern, raten, daß dieses Buch zu beschaffen, um so noch mehr als bisher in das Wesen der Gewerkschaften einzudringen und innerlich mit ihnen zu verknüpfen.

**Die Tarifverträge im Deutschen Reich am 1. Januar 1928 (36. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt) nebst einem Anhang: Die Reichstarifverträge am 1. Januar 1928, bearbeitet in der Reichsarbeitsverwaltung.** Verlag Buchhandlung Neimann Jobling, Berlin.

**Berufsgebäude und Berufsstand im Wirtschaftsleben.** Von Dr. August Diepker. Zweite Auflage. 1928. Volkvereins-Verlag G. m. b. H., München-Grabhof. Gebunden 2,50 M. Aus dem Inhalt entnehmen wir folgende Kapitel: Das Bild der Volksgemeinschaft. — Berufsgebäude und Berufsstand als soziale Probleme. — Der politische Stand und sein Schicksal. — Geschichtliche Entwicklung des wirtschaftlichen Berufsstandes und seine Entartung zur Klasse. — Können wir Berufsgeist und Berufsbegeisterung haben? — Wie pflegen die Arbeiter den Berufsgeist? — Welche die kapitalistische Betriebsweise die Arbeit am Berufsgeist unmöglich?

**Steine, Erden und Bausteine** von Dr. Walter Schumann, Nr. 1 der Schriftenreihe für das Jungvolk vom Bau „Baubau“, herausgegeben vom Deutschen Bauergewerksbund, Hamburg 25, Wallstr. 1. Die kleine Schrift ist eine lehrreiche Einführung in die Geologie und ist insbesondere zur Belehrung und Weiterbildung der Bauarbeiterjugend. Folgende Titel dürften den Wert der Schrift kennzeichnen: 1. Vom Gestein und seiner Arbeit. 2. Vom Wergegang unserer Erde. 3. Von den Erzeugnissen. 4. Von den Tiefen-Gesteinen. 5. Von den Schicht-Gesteinen. 6. Von den umgewandelten Gesteinen. 7. Von der Arbeit und ihren Produkten. 8. Werden und Verwendung des Kalks. 9. Vom Gips. 10. Vom Zement und seiner Herstellung. 11. Von unseren Kohlen. 12. Von der Gewinnung der Bausteine. 13. Von der Prüfung der Bausteine. 14. Von Arbeit und Erhaltung der Bausteine.

**Sammlung von Vorträgen über Aufstellung und Beförderung der Beamten bei der Reichsbahngesellschaft (Personalvorschriften), Reichsbahnbücherei Band 12, zusammengestellt und erläutert vom Reichsbahndirektor Werner, Verlag Volkstrust GmbH, Berlin SW 28, Rurfsärfenstraße 146/147.**

**„Kosmos.“** Von Adolph Hoffmann. Die Musik im „Kosmos“ abgedruckte Schulnummer 18 nunmehr als Heft im Selbstverlag des Verfassers erschienen zum Preise von 50 Pf., bei größeren Bestellungen durch Vereine bedeutende Ermäßigung: 50 Stück à 0,36 RM., 100 à 0,28 RM., 500 à 0,19 RM.

**Wirtschaftlicher Informationsdienst für Gewerkschaftsvereine und Gewerkschaftsfunktionäre.** Diese von Kurt Geisig und Karl Zwilling herausgegebene Schrift liegt nun bereits im 2. Heft vor. Im wichtigsten Kuffchen enthält das April-Heft: Eine Untersuchung über das Wesen des Dividende, ferner eine Liste der Betriebsräte in Aufsichtsräten der Aktien-Gesellschaften. — Das Mai-Heft brachte u. a. einen Artikel: „Der Konzern, ein Beitrag zur Entwicklung der Organisationsformen der deutschen Wirtschaft“, und einen Kuffchen: „Kranke Konzerne“. Das Juni-Heft bringt eine Uebersicht über Jahresabschluss, Kasse und unklare Bilanzen.

**Formularbuch für Betriebsräte.** Preis 60 Pf. Inhalt 26 Formulare und Anleitervorrede für den täglichen praktischen Gebrauch. Verlag Karl Swina, Verlagshausbandlung Jena.

**Wissen, Fundwörter der Naturkunde.** Das Juli-Heft enthält: Von erschlossene Kräfte der jüngsten Erdgeschichte. — Was der Welt des Kräfte. — Verwandtschaftliche Beziehungen in der Jugendernährung bei Mensch und Tier. — Zur Fortpflanzungsbiologie der Fische. — Ueber Paarungsfähigkeit. — Neues vom Ohrwurm. — Die in Deutschland möglichen Temperaturregime. — Leuchtende Gase. — Die „Wissensaufhellung“. — Eine Waffe im Kampf gegen die Rosenkranz. — Mikroskopium nennt Versuch zum Nachweis der Erdrotation. — Der Kollaps, eine neue zeitliche Bekämpfung der Kollaps. — Was ist als Schicksal bekannt?

**Neuer Sozialpolitische Vierteljahresschrift.** Zeitschrift des Forschungsinstituts für Sozialwissenschaften in Köln, herausgegeben von der Direktion des Instituts Christian Eckert, Hugo Bismarck, Max Scheler, Leopold von Hofe, Verlag S. Heyner Buchverlag, Halberstadt. Inhalt: Robert Müller: Zur systematischen Begründung der Sozialpolitik; Hans Schmidt: Die Frau in der Sozialpolitik der Schweiz; Hans Carl Ripperhey: Arbeitsrechtliche Literatur der neueren Zeit, eine Uebersicht Walter Heide, Otto Reuburger, Ferdinand Rifen u. a. Die deutsche sozialpolitische Gesetzgebung des Jahres 1928.

### Salamander Fußarzt

für empfindliche Füße  
Der Schuh für Eisenbahner  
Gepäckträger und Arbeiter



## Salamander



**Größte Produktion der Welt!**

**Günstige Teilzahlung zu Kassapreisen**  
in Herren- und Damenbekleidung

Enorm billig Sehr große Auswahl  
Jackett-Anzüge · Schlüpfer · Gabardine-Mäntel  
Regenmäntel · Hosen  
alles in bester Verarbeitung.  
Lipkowitz & Co. Kommand-Ges., Berlin, Münzstraße 18<sup>1</sup> an der Kaserne  
Spezialhaus für gute Herren- und Damenbekleidung.

**STOFFE für Herren- und Damen-Bekleidung**

beste Fabrikate, große Auswahl, Verkauf meterweise.  
**KOCH & SEELAND G. m. B. H., BERLIN**  
Gegründet 1892 Gertraudenstraße 20-21 Gegründet 1893

**Arcona Räder**

Hundert I., II. und III. Preis  
Eine Qualitätsmaschine von höchster Vollendung!  
**Billig im Preis! 5 Jahre Garantie!**  
100000 km im Gebrauch!  
Die bedeutendsten Rennfahrer d. Welt benutzen zu den höchsten u. schwierigsten Rennen nur **Arcona, das beste Rad**  
Verlangen Sie Katalog gratis und franko:  
**Ernst Machnow BERLIN C 64**  
Wilmersdorferstr. 16

„Wie die Saat,



so die Ernte“

Mein reich ausgestattetes, mit vielen Abbildungen versehenes Hauptpreisbuch über alle Sorten  
**Blumen- u. Gemüse samen, Gartengeräte, Düngemittel, Pilz-, Stängel-, Karbunkel- usw. ist erschienen u. wird auf Anforderung kostenfrei zugesandt.** Alles was der Kleingärtner und Gärtnerbesitzer zur Schmückung und Ausnutzung seines Gartens braucht, findet er in diesem angeboten. Der Weltfußgänger Pflanzbürgel für nur ausserordentlich gute Ware.  
**Gemüse- und Blumen-Samensendungen über 10,- Mark postfrei**  
**J. C. Schmidt „Blumenschmidt“, Erlauf A 79** Gegründet 1820  
Achten Sie stets auf meine genaue Anschrift: „J. C. Schmidt Blumenschmidt, Erlauf“, wenn Sie von meiner weitbekanntesten Firma beliefert sein wollen. Meine Inserate tragen in jedem Falle obiges Warenzeichen, schützen Sie sich vor Verwechslungen.

Ein unentbehrliches Handbuch ist  
**Die Welt in Zahlen**  
Davon ist für Gewerkschaftsfunktionäre besonders wichtig der zweite Band

**Die Arbeit**

von Wl. Woytinsky

Gegenverständlich Darstellung der Ergebnisse der Forschung auf allen Gebieten der Statistik. Hunderte leichtverständliche Tabellen, farbige graphische Tafeln, verbindender Text.

Das Werk behandelt in neun Abschnitten:  
1. Größe und Zusammensetzung der Arbeiterklassen  
2. Frauen- und Kinderarbeit / 3. Die Arbeiterverbände / 4. Die Tarifverträge / 5. Der Arbeitslohn / 6. Die Arbeitszeit / 7. Streiks und Aussperrungen / 8. Die Arbeitslosigkeit / 9. Die Sozialversicherung.

**Preis (im solidem Ganzleinen) 28,- RM.**  
Bestellungen sind zu richten an

**Abteilung Bücher und Schriften**  
Berlin SO 33, Schlesische Straße 42

**CRONER:**



**Sturm über England!**

**Die Schicksale des Britischen Weltreichs**

Eine grundsätzliche, leicht lesbare Aufklärung über die wahren Ursachen des englischen Generalstreiks, dessen gewaltige Bedeutung müssen auch die deutschen Gewerkschafter rechtzeitig erkennen! (P)  
102 Seiten, kartoniert, beste Ausstattung, 1,20 RM.

Zu beziehen durch die  
**Abteilung „Bücher und Schriften“**  
Berlin SO 33, Schlesische Straße 42